

Christina Kakridi
Cassiodors *Variae*

Beiträge zur Altertumskunde

Herausgegeben von
Michael Erler, Dorothee Gall, Ernst Heitsch,
Ludwig Koenen, Reinhold Merkelbach,
Clemens Zintzen

Band 223



K · G · Saur München · Leipzig

Cassiodors *Variae*

Literatur und Politik
im ostgotischen Italien

Von
Christina Kakridi



K · G · Saur München · Leipzig 2005

Bibliographische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2005 by K. G. Saur Verlag GmbH, München und Leipzig
Printed in Germany

Alle Rechte vorbehalten. All Rights Strictly Reserved.

Jede Art der Vervielfältigung ohne Erlaubnis des Verlags ist unzulässig.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Druck und Bindung: Druckhaus „Thomas Müntzer“ GmbH, 99947 Bad Langensalza

ISBN 10: 3-598-77835-X

ISBN 13: 978-3-598-77835-3

Vorwort

Dieses Buch ist die leicht überarbeitete Fassung einer Arbeit, die im Wintersemester 2004/2005 von der Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen als Dissertation angenommen wurde.

Mein Dank gilt vor allem Prof. Dr. Carl Joachim Classen, der die Betreuung der Arbeit übernommen hat und mich dabei zuverlässig unterstützt hat. Danken möchte ich außerdem Herrn Prof. Dr. Siegmar Döpp, der das Zweitgutachten erstellt hat. Die konstruktive Kritik, die ich erfahren habe, hat mich vor einigen Fehlern bewahrt.

Zu Dank verpflichtet bin ich außerdem Prof. Dr. Clemens Zintzen und dem Saur Verlag für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe Beiträge zur Altertumskunde.

Ich möchte diese Arbeit dem Andenken meines verehrten Lehrers Prof. Dr. Jochen Bleicken widmen, der in seinen Oberseminaren und Vorlesungen in mir das Interesse für die Spätantike geweckt hat.

Göttingen, Juli 2005

Olga-Christina Kakridi

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	1
2.	Die <i>Variae</i> und ihr literarisches Umfeld.....	16
2.1.	Praefatio.....	16
2.2	Die spätantike Herrscherurkunde.....	22
2.3	Cassiodors Urkunden: Tradition und Innovation.....	34
<i>2.3.1</i>	<i>Dispositio: Das Urkundenformular.....</i>	<i>34</i>
<i>2.3.2</i>	<i>Inventio: Brieftopik und Urkundentopik.....</i>	<i>51</i>
<i>2.3.3</i>	<i>Elocutio: Der Stil der Urkunden.....</i>	<i>67</i>
2.4	Der Aufbau der Sammlung.....	99
2.5	Cassiodors <i>Variae</i> als Produkt einer manieristischen Ästhetik.....	110
2.6	Die <i>Variae</i> im Rahmen spätantiker Sammeltätigkeit.....	128
<i>2.6.1</i>	<i>Dokumenten- und Formularsammlungen.....</i>	<i>128</i>
<i>2.6.2</i>	<i>Die Briefsammlungen.....</i>	<i>133</i>
2.7	<i>De anima</i> : die <i>Variae</i> und die Philosophie.....	143
3	Die <i>Variae</i> und ihr politisches Umfeld.....	157
3.1	Die <i>Variae</i> und die Geschichte des ostgotischen Reiches.....	158
3.2	Cassiodor und die Kirchenpolitik.....	204
3.3	Die italische Aristokratie in den <i>Variae</i>	234
4	Die gesellschaftliche Utopie.....	292
4.1	Cassiodor und die gotische Identität.....	293
4.2	Die innere Verfassung der gotisch-römischen Gesellschaft.....	327

5	Das aristokratische Ethos in den <i>Variae</i>.....	348
5.1	Der Glanz des Adels: Charisma und Bewährung.....	348
5.2	Die aristokratischen Tugenden.....	360
6	Schlusswort.....	374
7	Literaturverzeichnis.....	377
7.1	Ausgaben und Übersetzungen der wichtigsten Texte.....	377
7.2	Sekundärliteratur.....	380

1. Einleitung

Wenn von den geistigen und politischen Umwälzungen im Italien des ausgehenden 5. und des beginnenden 6. Jahrhunderts die Rede ist, fehlt selten der Name Cassiodor. Er wird geschätzt als hoher, aber merkwürdig im Hintergrund bleibender Amtsträger des ostgotischen Regimes, dem er einen beträchtlichen Teil seines Lebens und seines literarischen Schaffens widmete. Cassiodor hatte eine wechselvolle, wenn auch für seine Zeit nicht untypische Biographie. Nachdem er als römischer Senator lange Zeit einem „barbarischen“ König in hohen staatlichen Positionen gedient hatte, vollzog er etwa in der Hälfte seines Lebens einen Wandel, den er *conversio* nannte: Er beendete seine Teilnahme an der aktiven Politik und wandte sich den christlichen Studien zu. Im süditalienischen Squillace gründete er das Kloster Vivarium, in dem er noch viele Jahre als Schriftsteller und als geistiger Leiter seiner Mönche tätig blieb.

Im Übergang von der Antike zum Mittelalter lebend, musste Cassiodor in den gut neun Jahrzehnten seines langen Lebens immer wieder Grenzen überschreiten, die sich dem heutigen Betrachter als unversöhnliche Gegensätze zwischen Antike und Mittelalter darstellen. Es ist darum kein Wunder, dass er, was die Größe seiner Persönlichkeit und die Nachhaltigkeit und Bedeutung seines Werkes betrifft, bis heute zu einer der umstrittensten Gestalten der Geschichte gehört. Vielen erschien sein Leben als ein ständiger Entscheidungskampf zwischen quälenden Konflikten, die ihn dazu zwangen, entweder seine Überzeugungen zu verleugnen oder sich vor den Mächten des Bösen zu verstellen, um das, was ihm teuer war, zu retten. In der Literatur findet man ihn darum im schlimmsten Fall als graecophilen Agenten, der am barbarischen Hof die Interessen der Byzantiner und Römer heimlich vorantrieb, oder als Verräter an der eigenen (römischen) Sache,¹ und viele Jahre blieben Werke zitierfähig, die die Ernsthaftigkeit seines christlichen Glaubens in Frage stellten und in ihm lieber den überzeugten, aber aussichtslosen Verteidiger der von der Kirche bedrohten antiken Kultur sahen.² Dagegen wurde von christlich-katholischer Seite seine spirituelle Entwicklung zum Maßstab einer Biographie erhoben, bei der das politische Engage-

¹S. dazu Kap.3.

²Am bekanntesten ist die in der älteren Literatur sehr häufig zitierte Arbeit von Fedor Schneider, *Rom und Romgedanke im Mittelalter. Die geistigen Grundlagen der Renaissance*, München 1926, S.91ff. Den Gedanken scheint German Hafner, *Cassiodor. Ein Leben für kommende Zeiten*, Frankfurt a.M. 2002 aufzugreifen.

ment nur ein bedeutungsloses Präludium zu einem gottgeweihten Leben sein konnte.

Die Gegensätze zwischen dem Alten und dem Neuen – dem Römischen und dem „Barbarischen“, dem Christlichen und dem Heidnischen – vor denen man Cassiodor stehen sieht, stellten sich jedoch für ihn und auch für viele seiner Zeitgenossen als weniger unüberwindlich dar, als man es heute mit der historischen Kenntnis ihrer Tragweite und ihrer Folgen empfindet. In dem allgemeinen Prozess der Desintegration eines alten und der Konsolidierung eines neuen politischen Systems und neuer ideologischer Parameter vollzog sich der Wandel für die Beteiligten in vielen kleinen, bisweilen unmerklichen Verschiebungen – wann konnte man das besser beurteilen als heute, wo man gerade die radikale Veränderung eines politischen Gleichgewichts und liebgewonener Gewissheiten erlebt hat? Es ist sicherlich kein Zufall, dass das Verständnis für die Spätantike in den letzten Jahrzehnten sprunghaft gewachsen ist. Man ist bereit, sie als eine Zeit des Experimentierens und der ideologischen Grenzveränderungen zu verstehen, wobei Standpunkte und Lösungsversuche, die nicht siegreich aus der Geschichte hervorgegangen sind (wie etwa der Versuch einer gotisch-römischen Symbiose in Italien), trotzdem unsere Achtung verdienen.³

Nun bietet Cassiodors Biographie selbstverständlich viele Angriffspunkte. In seiner politischen Laufbahn hat er vier aufeinanderfolgenden gotischen Regenten gedient und diese trotz ihrer gegenseitigen Animositäten gleichermaßen anerkannt und wortreich gepriesen. Von seiner persönlichen Veranlagung her fühlte er sich, nach allem was man über ihn weiß, offenbar kaum zu klaren und bedingungslosen Positionen hingezogen. Er war immer auf Ausgleich bedacht und ging dabei mit einem unverdrossenen Pragmatismus durchs Leben, der ihm nicht selten den Vorwurf der Charakterlosigkeit einbrachte. Dem wohlwollenden Betrachter fällt allerdings auf, dass Cassiodor in Zeiten, die auf vielen Gebieten eine bisher unbekannte Polarisierung und Verhärtung der Positionen erlebte, eine lobenswerte Mäßigung und Versöhnungsbereitschaft an den Tag gelegt hat.

Auch sind diejenigen Erklärungsmuster, die Cassiodor unter ethnisch-römischen und religiös-christlichen Kategorien eindeutig festlegen wollen

³Die Literatur zur spätantiken politischen und kulturellen Landschaft ist in den letzten Jahren stark angewachsen und wird unter den Stichwörtern „Identitätskonstruktion“ und „Grenzüberschreitung“ geführt. Vgl. die regelmäßig gehaltenen interdisziplinären Konferenzen „Shifting Frontiers in Late Antiquity“. Davon vor allem den ersten Band: Mathisen/Sivan, *Shifting Frontiers*. Vgl. noch unter vielen Pohl/Reimitz, *Strategies of Distinction*; Miles, *Constructing Identities*; Mitchell/Greatrex, *Ethnicity and Culture*.

und sich vornehmlich auf seine *conversio* als den Angelpunkt konzentrieren, an dem sich sein Leben um 180 Grad gedreht haben soll, in den letzten Jahren von einer Interpretation abgelöst worden, die die innere Stimmigkeit und die durchgängigen Themen und Anliegen seines Schaffens anerkennt.⁴ Dass er schon vor seiner *conversio* und vor dem Ausbruch des Krieges, der alles zunichte machte, den Plan gehegt hat, zusammen mit Papst Agapetus in der Stadt Rom Lehrer einer christlichen Wissenschaft zu berufen, ist aus seinen eigenen Aussagen bekannt.⁵ Als Ziel einer solchen Lehrtätigkeit wird die Verbindung von theologischen und rhetorischen Studien genannt, wie sie Cassiodor durch seine eigene Schriften zu vollziehen bemüht war. Schon in den Werken aus der politisch aktiven Phase seines Lebens, die bezeichnenderweise mit einem Traktat über die Seele abgeschlossen wurden, ist der christliche Einfluss unübersehbar. Aber auch nachdem er sich einem christlich vertieften Leben zugewandt hatte, widmete sich Cassiodor nicht nur der Rettung seiner eigenen Seele. In der Zurückgezogenheit des Klosters behielt er ein offenes Ohr für die geistigen Bedürfnisse und politischen Probleme desjenigen Teiles der mediterranen Welt, den einst die Goten beherrschten.⁶

Für die immer nur selektiv-bruchstückhafte Wahrnehmung von Cassiodors Lebenswerk ist es bezeichnend, dass eine moderne Monographie, die sein Leben und Werk in ihrer Gesamtheit betrachtet, erst 1979 erschien.⁷ Allerdings unterlag auch diese Arbeit der Versuchung, zwischen den beiden Phasen von Cassiodors Leben, der säkularen und der christlichen, eine starke

⁴Den Weg für diese Veränderung ebnete die 1947 gehaltene Antrittsvorlesung von Heinz Löwe in Köln. Sie wurde mit der Titel *Cassiodor* 1948 publiziert und bleibt seitdem die beste Darstellung des politischen und geisteshistorischen Standpunktes Cassiodors.

⁵Inst. I. praef.

⁶Dazu s. vor allem Barnish, *The Work of Cassiodorus*. Vgl. Cameron, *Cassiodorus Deflated*; Aricò, *Cassiodoro e la cultura latina*, S.158f. Die neuere Lokalisierung des Klosters an der Coscia di Staletti zeigt, dass das *Vivarium* Cassiodors an der Kreuzung wichtiger Land- und Seewege gelegen hat. Photographien und Informationen zu den neuen archäologischen Funden findet man auf der Website der Vivarium-Gesellschaft (www.geocities.com/Athens/Aegean/9891).

⁷O'Donnell, *Cassiodorus*. Vorausgegangen waren ihm Thorbecke, *Cassiodorus Senator* (1867) und Franz, *Cassiodorus (sic)* (1872). Eine für das breite Publikum gedachte Biographie, die jedoch (wahrscheinlich aus sprachlichen Gründen) unbeachtet blieb, verfasste 1950 Besselaar, *Cassiodorus Senator. Leven en werken van een staatsman*. Hinzu kamen noch eine Reihe von Lexikonartikeln und Aufsätzen, von denen die wichtigsten der RE-Artikel von L.M.Hartmann, *Cassiodorus*; Van de Vyver, *Cassiodore et son oeuvre*; Bardy, *Cassiodore et la fin du monde ancienne*; Cappyuyns, *Cassiodore* und Momigliano, *Cassiodoro* sind.

Zäsur zu setzen und die Werke aus seiner politisch aktiven Zeit abschätzig zu behandeln.⁸ Gerade nämlich das politische Wirken Cassiodors und die in der Phase seiner aktiven Karriere verfassten Werke wurden von seinem späteren Engagement für ein gebildetes Mönchtum vollkommen überschattet. Dem breiteren Publikum ist er vor allem als Betreiber einer Kopierwerkstatt bekannt, die von vielen als ein wichtiges Kettenglied in der mittelalterlichen Überlieferung antiker Texte gesehen wird. Im Gegensatz zu dieser wirkungshistorisch wichtigen (wenn auch wahrscheinlich überschätzten) Tätigkeit⁹ nehmen die *Variae*, die umfangreiche Zusammenstellung der von ihm verfassten amtlichen Briefe, die den Gegenstand dieser Arbeit bilden, eine Randstellung ein. Die rhetorische Kunstfertigkeit, die Cassiodor in seinen Urkunden bewusst zur Schau gestellt hatte, ging in Italien zusammen mit den letzten römischen Senatoren unter. Sein Werk ist der Schwanengesang der antiken Rhetorik geblieben.

Innerhalb der literarischen Überlieferung ihrer Zeit sind die *Variae* ein einsames und rätselhaftes Werk, dem eine wechselvolle Geschichte beschieden war. Phasen der Latenz wechselten sich ab mit Zeiten großer Popularität, ohne dass man bis heute zu einem allgemein anerkannten Urteil über die Zielsetzungen und Prioritäten des Autors gelangen konnte. Die Sammlung besteht aus 468 thematisch breit gestreuten offiziellen Briefen, Edikten und Formularen. Die Dokumente sind auf 12 Bücher verteilt. Nach Mommsens heute allgemein akzeptierter Datierung verfasste Cassiodor mit einigen Unterbrechungen seine Briefe zwischen 506 und 538 n.Chr. Er tat dies in verschiedenen Ämtern und im Namen unterschiedlicher Auftraggeber, meistens für die ostgotischen Herrscher Theoderich, Athalarich, Amalasuntha, Theodahad und Witigis. Die Anweisungen, die Cassiodor im eigenen Namen, in seiner Funktion als *praefectus praetorio* schrieb, publizierte er in den letzten zwei Büchern der *Variae* und versah sie mit einer separaten Einleitung.

⁸Die Biographie wurde von der Fachwelt negativ aufgenommen (s. Rezensionen von Cameron in JRS 71(1982), S.183ff. und Momigliano in MAev.49 (1980), S.361f.)

⁹Zu den kopistischen Aktivitäten in *Vivarium* s. die Manuskriptstudien von Troncarelli, *I codici di Cassiodoro* und Ders., *Vivarium*. Während O'Donnell, Cassiodorus, S.238ff. die Quantität und Qualität dieser Tätigkeit bezweifelt, ohne jedoch die in *Vivarium* wahrscheinlich vorhandenen Bücher aufzulisten (s. dazu Capuyns, *Cassiodore*, S.1389ff.; die Liste die Franz, Cassiodorus, S.80ff. bietet ist sehr großzügig, vgl. dazu Teutsch, *Cassiodorus Senator*, S.223 und 230ff.), hob sie Barnish, *The Work of Cassiodorus*, S.166f. wieder hervor. Vgl. noch Reynolds/Wilson, *Scribes and Scholars*, S.72f. und Grebe, *Die Bibliothek Agapets*, S.37ff

In einem einzigen Werk zusammengetragen, erleidet dieses reichhaltige Material eine zweifache Verschiebung. Durch das Auftreten des Redaktors, der sich gleichzeitig als Autor der Briefe (sogar derjenigen, die an ihn adressiert sind) zu erkennen gibt, wird deutlich, dass der Verfasser und der Unterzeichner der Briefe in den meisten Fällen nicht identisch sind – dies ist jedoch im amtlichen Schriftverkehr bis heute üblich. Gleichzeitig ändert sich durch die nachträgliche Publikation der Adressat, und es erweitert sich der Leserkreis. Losgelöst von dem konkreten Anlass, für den sie ursprünglich verfasst wurden, müssen die Urkunden in den *Variae* in den Augen Cassiodors einem neuen Ziel gedient haben. Dieses zu bestimmen, hat sich als überaus schwierig erwiesen.

Leider gibt es keine direkten Zeugnisse, aus denen man erfahren könnte, wie die *Variae* in ihrer Zeit aufgenommen worden sind. Das lesende Publikum, das womöglich ohnehin nicht sehr zahlreich war,¹⁰ nahm lange Zeit überhaupt keine Notiz vom Werk. Es ist denkbar, dass man die Überlieferung des Textes der späteren Kopiertätigkeit Cassiodors verdankt. Die einzige, zufällig erhaltene Anspielung auf eine *formula* des 7. Buches beweist allerdings, dass zumindest die in den *Variae* aufgenommenen Urkundenvorlagen ihre Aufgabe erfüllt und späteren Verwaltungsbeamten als Formulierungshilfe zur Verfügung gestanden haben. In einer Ehreninschrift aus Tim-gad in Numidien wurden die Polizeifunktionen eines Beamten mit einem wörtlich übernommenen Satz aus der cassiodorianischen *formula praefecti vigilum* (var.7.7) beschrieben.¹¹ Die gewählte Formulierung stammte entweder aus der Bestallungsurkunde des Beamten oder aus einer auf ihn gehaltenen Lobrede. Bei dem Geehrten handelt es sich allerdings um einen Mann namens Boethius, womöglich einen Verwandten des berühmten Philosophen, der somit aus Italien stammte und dort die Gelegenheit hatte, das Werk kennen zu lernen.¹² Auch der Fundort mag kein Zufall sein, denn es gibt

¹⁰Zum geistigen Klima in Italien pessimistisch Auerbach, *Literatursprache und Publikum*, S.194f. und Kirkby, *The Scholar and his Public*. Dagegen Heather, *Historical Culture* und Brown, *Everyday Life in Ravenna*.

¹¹CIL 8.2297. Der Satz lautet: „*Eris igitur securitas soporantium, munimen domorum, tutela claustrorum, discussor obscurus, arbiter silentiosus, cui fallere insidiantes fas est et decipere gloria.*“ (var.7.7.2). Die von Peter, Brief, S.203, Anm.1, geäußerte Vermutung, der Text könne auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen, ist möglich, aber unwahrscheinlich, wenn man den schriftstellerischen Ehrgeiz Cassiodors bedenkt.

¹²Vgl. dazu MacPherson, *Rome in Involution*, S.181f. und Barnish, *Cassiodorus: Variae*, S.xv. Die Vermutung von Barnish, es handle sich um einen Verwandten von Cassiodor, stützt sich auf die sehr problematische, aber in der Forschung weit

Anzeichen für eine besondere Beziehung Cassiodors (wie auch anderer italienischer Adeliger) zu Afrika bzw. zu afrikanischen Exilanten in Konstantinopel.¹³ Vielleicht ist das ein Zeichen dafür, dass das Werk nur im engeren Wirkungskreis seines Autors bekannt wurde. In dieser Frage kommt man jedoch nicht zu einem endgültigen Ergebnis.¹⁴

Aus der Versenkung hervorgeholt wurden die *Variae* wieder mit dem Aufkommen der *ars dictandi*, der mittelalterlichen Lehre über das Verfassen stilgerechter Korrespondenz. Cassiodors Urkunden wurden immer wieder kopiert und als Vorbild für einen anspruchsvollen Briefstil hoch geschätzt.¹⁵ Ab dem 14. Jahrhundert wird dann die Sammlung immer häufiger als ein Werk in Ehren gehalten, durch das man politische und ideologische Standpunkte mit der Autorität des Alten versehen konnte.¹⁶ Wie es bei dem vielfältigen und umfangreichen Material, das die *Variae* boten, nicht anders sein konnte, suchten die Leser die jeweils für sie interessanten Aspekte heraus. Nach der Erfindung des Buchdruckes wurden darum die *Variae* immer wieder in die Verlagsprogramme aufgenommen. Die Tatsache, dass ein Katholik unter einem arianischen König gedient und in seinem Namen religiöse Toleranz gepredigt hatte, fand in einem konfessionell geteilten Europa mal von katholischer, mal von protestantischer Seite großen Anklang. Aus den Reihen der Mauristen ging die letzte Ausgabe der *Variae* hervor, bevor das Werk in die *Patrologia latina* aufgenommen wurde.¹⁷ Die im Hofe Ludwig XIV. einflussreichen Mönche mögen Cassiodor als einen Menschen ge-

verbreitete Meinung, Cassiodor wäre mit den Aniciern verwandt (s. dazu Kap.3.3, S.266f.)

¹³S. Cameron, *Cassiodorus Deflated*, S.184f.

¹⁴Eine Kopie der panegyrischen Reden Cassiodors war in Norditalien noch unter den Langobarden in Umlauf. (Lowe, *Codices Latini Antiquiores* III, no.342). Ein gleichzeitiges Interesse an den *Variae* ist darum wahrscheinlich. Der langobardische König Luitprand (712-744) nahm sich offenbar Theoderich zum Vorbild. S. dazu Barnish, *Transformation and Survival*, S.151f. und Harrison, *Political Rhetoric*.

¹⁵Vgl. Murphy, *Rhetoric in the Middle Ages*, S.199.

¹⁶Zur Rezeption von Cassiodors *Variae* s. ausführlich Stone, *The Polemics of Toleration* und Jenal, *Cassiodor*, S.238ff. Vgl. Noch Orlandi, *Testi cassiodorei*. Zur Manuskriptüberlieferung s. neben Mommsen, MGH AA 12, S. lxxviii ff. Fridh, CCSL 96, S. xxxviii ff. Einen knappen Überblick bieten Viscido, *Studi sulle Variae*, S.22ff. und O'Donnell, *Cassiodorus*, S.242.

¹⁷Garet bereitete die erste komplette Edition von Cassiodor vor und publizierte sie 1679. Die Ausgabe wurde 1729 erneut aufgelegt und bildete die Grundlage für Migne's Ausgabe (PL 69(1865)). Die *editio princeps* eines vollständigen Textes der *Variae* zusammen mit *de anima* erschien 1533 zu Augsburg (s. Jenal, *Cassiodor*, S.239).

schätzt haben, der (wie sie) in einer Person den Staatsmann und den Mönch vereint hatte.

Erst im 18. Jahrhundert ließ das Interesse an den *Variae* nach. Nur gelegentlich konnten sie jetzt als Quelle der Verwaltungsgeschichte oder als Argument bei theoretischen Abhandlungen über die sinnvolle Verteilung politischer Macht dienen. Bei Gibbon setzte sich der Geschmackswandel endgültig durch und führte zu einer gänzlichen Ablehnung des Werkes: „*One record of his (sc. Theoderics) fame, the volume of public epistles composed by Cassiodorus in the royal name, is still extant, and has obtained more implicit credit than it seems to deserve. They exhibit the forms, rather than the substance, of his government; and we should vainly search for the pure and spontaneous sentiments of the barbarian amidst the declamations of a sophist, the wishes of a Roman Senator, the precedents of office, and the vague professions which, in every court and on every occasion, compose the language of discreet ministers.*“¹⁸

Den negativen Tenor dieser Aussage hat Mommsen in der Einleitung zu seiner Ausgabe der *Variae*, die 1894 in den Monumenta erschien, noch verschärft. Die neue Edition machte den Text bequem zugänglich, aber Mommsen drosselte durch eine seiner berühmt-berüchtigten Schelten jedes weitere Interesse an ihm. Er sprach von „*praestigias (...) sibi contrarias uno volumine coniunctas*“ und „*adulatio*“ und fragte sich boshaft: „*Quid significant quae narrantur saepe haereas, cur narrentur plerumque frustra quae-ras.*“¹⁹ Die Ablehnung der Person Cassiodors und seines Werkes aus der Feder Mommsens machte Schule: Sie wurde von Ludwig Traube geteilt, der als Herausgeber der Redefragmente und als Verfasser der vorzüglichen Indices sicherlich einen großen Einfluss ausgeübt hat.²⁰ Ludo Moritz Hartmann in seinem RE-Artikel und Martin Schanz in seiner Geschichte der Römischen Literatur äußerten sich in ähnlichem Sinne.²¹ So wurde es allgemein üblich, Cassiodor jede Leistung auf dem Gebiet der Politik abzusprechen

¹⁸Gibbon, *The Decline and Fall*, II, S.453f.

¹⁹In der Einleitung der Ausgabe in MGH, AA XII, S. xxiii. Auf diese Kritik antwortete seinerzeit Milkau, *Zu Cassiodor*.

²⁰Traube, *Cassiodori senatoris Variae*, in: Literarisches Centralblatt 1900, wieder in: Vorlesungen und Abhandlungen II (1911), S.106, S.128 und S.127, Anm.4 (Der Herausgeber hat sich gezwungen gesehen, das Schlimmste zu zensieren!).

²¹RE 3(1899), S.1671-76 und Schanz-Hosius-Krüger, *Geschichte der röm. Literatur*, 4. Teil, S.98: „über das Ganze ist doch nur *exilitas* und *vaniloquentia* ausgebreitet“; Manitius, *Geschichte der lat. Literatur des Mittelalters*, S.40f. spricht vom „schulmeisterlichen Eindruck“; vernichtend Norden, *Antike Kunstprosa*, Bd.2, S.652 („absolute Geschmacklosigkeit“).

und ihn (wie auch alle übrigen spätantiken Autoren) des schlechten Stils zu bezichtigen. Ihren vorläufigen Abschluss hat diese Tradition in der schon erwähnten Biographie Cassiodors aus der Feder von James J. O'Donnell gefunden. Der Autor hat nur herablassende Worte sowohl über den Inhalt als auch über den Stil der *Variae* gefunden und betrachtete sie als Produkt leerer Eitelkeit.²²

Diesem negativen Urteil schloss sich implizit der beste Kenner und letzte Herausgeber der *Variae*, Åke Fridh, an. In seinen Publikationen hat er eine „Minimalinterpretation“ vorgeschlagen, d.h. immer wieder beteuert, dass es sich bei den *Variae* um sprachliche Übungen für zukünftige Beamte handelt, und dafür plädiert, sie nur unter stilistischen Aspekten zu betrachten: „*C' est en premier lieu la forme, et non pas le contenu des lettres qui a intéressé Cassiodore.*“²³ Fridh hat die *Variae* darum als Quelle benutzt, um den Sprachstil der spätantiken und speziell der westlichen Kanzleien zu erforschen.²⁴ Er tat dies mit der gebotenen wissenschaftlichen Distanz und enthielt sich jedweder Urteile über die ästhetische Qualität der Sammlung. Diese „Minimalinterpretation“ hat zuletzt Andrew Gillett noch einmal in einem Artikel vertreten, worin er behauptete, die *Variae* seien das Werk eines Bürokraten. Offenbar beherbergten für ihn zu dieser Zeit die obersten Kanzleien abgehobene, weltfremde Beamten, die an einer nur unter ihnen verbreiteten und letztlich fruchtlosen Kultur festhielten. Immerhin ist dieser Meinung die Vorstellung nicht fremd, dass mit der eigenwilligen Schriftkultur auch ein Lebenskonzept verbunden sein kann, auch wenn diesem eine politische Dimension abgesprochen wird.²⁵

Im Gegensatz zu dieser engen, rein auf das Stilistische beschränkten Betrachtung der *Variae* stehen alle jene Interpretationen, die in ihnen eine politische Aussage vermuten. Dabei besteht wiederum die Tendenz, den ostgotischen König Theoderich als den eigentlichen Urheber der politischen Inhalte der Urkunden hervorzuheben. Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass Cassiodor, obwohl er unter den Amalern hohe Ämter bekleidet hat, ihre Po-

²²O'Donnell, Cassiodorus, S. 55ff.

²³Fridh, Terminologie et formule, S.2. Vgl. Besselaar, Cassiodorus Senator en zijn *Variae*, S.69: „*Het vornaamste motief, dat Cassiodorus Senator tot de uitgave van zijn ambtelijke brieven deed besluiten, was blijkbaar van litteraire aard.*“

²⁴Fridh, Terminologie et formules; Ders., Contributions à la critique; Ders., Etudes critiques et syntaxiques. In dem TRE-Artikel über Cassiodor schreibt Fridh gleichwohl, dass Cassiodor sich bewusst gewesen sei, dass einige der publizierten Briefe dem Ruf führender Persönlichkeiten seiner Zeit diene. (Fridh, s.v. Cassiodor, S.660).

²⁵Gillett, *The Purpose of Cassiodorus' Variae*.

litik nicht entscheidend beeinflusst hat. Sein Beitrag, heißt es, hätte sich auf die literarische Formulierung von Visionen beschränkt, die Theoderich eronnen hatte.²⁶ Hinzu kommt, dass weder Cassiodor selber noch seine Zeitgenossen, die von ihm bemerkenswert wenig Notiz genommen haben, ausreichende Informationen für eine sichere politische Biographie liefern.²⁷ In den Vordergrund drängt sich darum wie selbstverständlich der ostgotische König, dessen Persönlichkeit besonders für Italiener und Deutsche stark ideologisch belastet ist. Erstere sehen in ihm den Beginn in einer langen Reihe nördlicher Eroberer und Fremdherrscher ihres Landes, Letztere haben in Zeiten unheilvoller ideologischer Verirrung ihn als den germanischen Urhelden gefeiert.²⁸

Sicherlich ist Cassiodor nicht die zentrale Persönlichkeit unter Theoderich gewesen, die man heute gern in ihm sehen würde und als die er sich selbstgefällig in den *Variae* darstellte. Von den 33 Regierungsjahren Theoderichs hat er gerade einmal sieben in einer öffentlichen Funktion verbracht. Es ist allerdings fraglich, ob Cassiodor Originalität und eigene, kreative Leistung besonders hoch einschätzte. In seinen Augen reichte es vollkom-

²⁶Die zahlreichen Biographen, die Theoderich (im Gegensatz zu Cassiodor) gefunden hat, stellen Cassiodor als Auftragsempfänger dar, der den amtlichen Sprachgebrauch nach seines Königs Willen zu gestalten hatte (s. Ensslin, Theoderich, S. 373; Ausbüttel, Theoderich, S.11f.; gemäßigter Moorhead, Theoderic, S.1f. und 44ff.) Barnwell, Emperors, Prefects and Kings, S.166ff., hält die Briefe sogar für nachträgliche Fälschungen einer fingierten Karriere!

²⁷Prokop kennt ihn scheinbar nicht, Boethius übergeht ihn. Eine Heiligenverehrung blieb aus (zu den Gründen s. Prinz, *Cassiodor und das Problem christlicher Aufgeklärtheit*, sowie Cappuyns, *Cassiodore*, S.1363f.)

²⁸Die Italiener neigen stärker dazu, ihrem "Landsmann" Cassiodor politische Gestaltungsmacht zuzubilligen (so Gino Barbieri, *La concezione politico-economica* oder Leicht, *Epilogo ai "Goti in Occidente"*, S.690 und zuletzt Giardiana, *Cassiodoro politico*), vielleicht auch, weil sie schärfer als die Deutschen die politische Dimension von Kultur erkennen (s. z.B. Lamma, *Due descrizioni di orologi*; Ders., *Cultura e vita*; Pizzani, *La lettere di Teoderico a Boetio*). Zur Bewertung Cassiodors und Theoderichs in der modernen Literatur s. ausführlich Pferschy-Maleczek, *Ostgotische Königsurkunde*, S.271, Anm.76. Vgl. Wes, *Das Ende des Kaisertums*, S.75f. Das Interesse der Italiener an Cassiodor ist bis heute auffallend rege, wie an zahlreichen Publikationen und Kongressen zu erkennen ist. Die letzte Biographie erschien 1998 von katholischer Seite (Caruso, Cassiodoro). Seit 1995 wird in Italien eine Zeitschrift mit dem Namen *Cassiodorus* herausgegeben. Eine deutschsprachige Biographie existiert nicht. Die nationalsozialistische Position vertrat Gerhard Vetter, *Die Ostgoten und Theoderich. Versuch einer rassenkundlichen Geschichtsbetrachtung*, Stuttgart 1938. Der Autor war bemüht zu beweisen, dass Theoderich in sich die Rassenmerkmale des guten Germanen vereint hat.

men aus, dass er ein politisches Konzept mitgetragen hatte, für das er nicht den Anspruch erhob, es selber ersonnen zu haben, das er jedoch in Worte gefasst und erfolgreich propagiert hatte.

Diese Meinung vertrat vor einigen Jahren Andrea Giardina. Er vermutete, ohne es in dem kurzen Vortrag, den er im Rahmen eines Kongresses über Theoderich gehalten hat, erschöpfend darstellen zu können, hinter Cassiodors Dokumentensammlung ein politisches Projekt: in einer überzeugenden Sprache und mit einer Fülle von Ideen und Bildern habe Cassiodor in differenzierter Weise ein Konzept der gotischen Herrschaft entwerfen wollen. Er hätte dabei nicht in sklavischer Abhängigkeit von Kanzleiformen versucht, die historischen Tatsachen aus römischer Perspektive ideologisch zu verbrämen. Es habe sich vielmehr um eine kreative Arbeit an Begriffen gehandelt, unter denen demjenigen der *civilitas* eine besondere Bedeutung zukomme.²⁹

Noch weiter war Stefan Krautschik in seiner 1983 erschienenen Dissertation mit dem Titel "Cassiodor und die Politik seiner Zeit" gegangen. Krautschik hat nach dem politischen Standpunkt Cassiodors in den *Variae* gesucht. Er schilderte die Spannungen, die zwischen römisch orientierten und national-gotisch gesonnenen Personen in der ostgotischen Führungsschicht seiner Meinung nach bestanden, und vermutete, dass Cassiodor nach dem Tode Theoderichs die römisch-gotische Synthese, die dieser propagiert hatte, nachdrücklich und mit deutlicher Verschiebung zu Gunsten der römischen Tradition weiterverfochten habe. Anders als Giardina hielt jedoch Krautschik den Inhalt der Briefe nicht für aussagekräftig. Die politische Botschaft wurde nach seiner Meinung lediglich durch die Auswahl und die Anordnung der Dokumente vermittelt. Mit Absicht hätte Cassiodor in den *Variae* die kritischen Jahre unter Amalasuntha, in denen (nach Meinung Krautschiks) die gotische Opposition gegen die römerfreundliche Königin kurzzeitig die Oberhand gewonnen hatte, bei der Auswahl des Materials demonstrativ übergangen. Das aufgezwungene, progotische Intermezzo sei durch eine vom Autor eigens hervorgehobene zeitlichen Lücke in den *Variae* kenntlich gemacht. Als Nebenprodukt dieser These bietet Krautschiks Dissertation eine ausführliche und zuverlässige Datierung der Briefe und ist darum ein gern zitiertes Werk. Man muss davon ausgehen, dass seine Positionen, die bei Kennern auf Kritik gestoßen sind,³⁰ in Deutschland weiterhin

²⁹Giardina, *Cassiodoro politico*. In die gleiche Richtung gehen Viscido, *Studi sulle Variae*, S.18ff. und 51ff. sowie Tartaglia, *Elementi di ideologia politica nelle Variae di Cassiodoro*.

³⁰Siehe z.B. MacPherson, *Rome in Involution*, S.325f.; Barnish in der Rezension von Krautschik, Cassiodor, in: *Latomus* 45(1986), S.675f.

ihren Einfluss entfalten können, zumal sie in Büchern wiederholt werden, die für eine größere Leserschaft gedacht sind.³¹

Über diese Spezialuntersuchungen hinaus kann man für eine Darstellung des politischen Inhalts der *Variae* allgemeine Kompendien der mittelalterlichen politischen Philosophie zu Rate ziehen. Das Problem besteht dann tendenziell darin, dass die *Variae*, sofern sie berücksichtigt werden, wie gängige politische Traktate behandelt und die Eigentümlichkeiten der Gattung nur unzureichend berücksichtigt werden.³² Es ist jedoch nicht möglich, eine politische Vision Cassiodors zu beschreiben, ohne die Tradition zu kennen, auf die er aufgrund der Art der Dokumente, die er verfasste, zurückgreifen musste. Ein häufig beobachteter Fehler besteht darin, die in den Urkunden vertretenen Meinungen als persönliche Stellungnahmen des Autors zu betrachten oder gar als ungetrübte Reflexe der gesellschaftlichen Realität. Es müssen darum auch alle diejenigen Werke kritisch betrachtet werden, die die *Variae* als eine Art literarisches Niemandsland naiv als Steinbruch für politische Meinungen und historische Informationen benutzen.³³

Eine interessante Renaissance erleben gegenwärtig Cassiodor sowie weitere Autoren seiner Zeit als Mitglieder einer „multiethnischen“ und „multikulturellen“ Gesellschaft. Das moderne Interesse an den Problemen der kulturellen Integration und des friedlichen Zusammenlebens verschiedener Nationen in einer politischen Gemeinschaft ist dabei schwer zu übersehen. Seit 1997 sind drei Artikel erschienen, die die ostgotische Geschichte unter dem Gesichtspunkt von Akkulturation und Integration betrachten.³⁴ Die Frage, wie weit Cassiodor, der als Quelle eine wichtige Rolle spielt, sich mit diesem Thema selber bewusst befasst hat, wird allerdings nicht gestellt.

³¹Krautschik, *Boethius und Theodahad*; Gruber, *Boethius*.

³²Arcari, *Idee e sentimenti*, behandelt Cassiodor zusammen mit Boethius unter dem Titel „Il sincretismo romano-gotico“ (S.142ff.). S. noch Reydellet, *Royaute* (vgl. allerdings dazu die Kritik von Staubach, *Germanisches Königtum*, S.5ff.) Einige Bemerkungen zu Cassiodor findet man bei Carlyle, *A History of Mediaeval Political Theory*, S.163 und 169 sowie King, *The Barbarian Kingdoms*, S.130ff. Die *Variae* und Cassiodor allgemein werden ausgespart in Walter Ullmann, *Principles of Government and Politics in the Middle Ages*, London 1961 und in Joseph Canning, *A History of Medieval Political Thought*, London 1996.

³³S. z.B. die Dissertation von Heerklotz, *Die Variae des Cassiodorus Senator als kulturgeschichtliche Quelle*, sowie neuerdings Meyer-Flügel, *Das Bild der ostgotisch-römischen Gesellschaft*.

³⁴Epp, *Goten und Römer*; Schäfer, *Probleme einer multikulturellen Gesellschaft*; Spielvogel, *Die historischen Hintergründe der gescheiterten Akkulturation*. Vgl. jetzt auch Morgan, *Cassiodorus and Rashid Al-Din*.

Dass das reichhaltige Material der *Variae* dem Leser immer wieder Möglichkeiten bietet, moderne Probleme zu reflektieren, zeigt ein eigenwilliger Beitrag von Christian Gizewski im Internet, in dem die deutsche Vergangenheit verarbeitet wird, Cassiodor als eine Art antiker „Wendehals“ erscheint und seine *conversio* als Akt öffentlich inszenierter Reuebekundung verstanden wird.³⁵ Sicherlich ist es legitim darauf hinzuweisen, dass in Zeiten, in denen die politischen Gestaltungsmöglichkeiten des Einzelnen durch die allgemeine Entwicklung eingeschränkt werden, ein (verschiedenartig begründeter) Rückzug aus der öffentlichen Sphäre und die Rückbesinnung auf abstraktere, dem aktiven Leben abgewandte Ziele eine natürliche, häufig beobachtete Reaktion ist. Das Wesen und die Bedeutung der frühmittelalterlichen *conversio* jedoch erfasst diese Feststellung nicht. Die Umkehr bedeutete in der Regel keinen radikalen Bruch mit der Vergangenheit, sondern wurde (um mit einer damals beliebten Metapher zu sprechen) als eine stufenweise Erhebung zu höheren Sphären und Befreiung von den Sorgen und Wechselfällen dieses Lebens, als ein Aufstieg im Herzen, erlebt.³⁶ Gizewski hat darum die *Variae* falsch interpretiert, als er sie ausschließlich als einen rückwärts gewandten Abschlussbericht eines kompromittierten Politikers beschrieb.

Will man heute versuchen, sich ein Bild davon zu machen, welche Ziele Cassiodor bei der Redaktion seiner Urkunden verfolgt haben mag, muss man sich den literatur- und geistesgeschichtlichen Hintergrund ihrer Entstehung vergegenwärtigen und ihre politischen und historischen Voraussetzungen rekonstruieren. Bei diesem Werk gilt nämlich in besonderem Maße das, was Fuhrmann der gesamten spätantiken Literatur bescheinigt, dass sie etwas ist, „was ungewöhnlich wenig aus sich selbst verständlich ist“.³⁷

³⁵Gizewski, *Die Konversion Cassiodors*.

³⁶Vgl. Cass.Inst.1.29.3: „*Quapropter aptum vobis erit elegere exercitatis iam atque probatissimis illud habitaculum, si prius in corde vestro fuerit praeparatus ascensus.*“ (ed. Mynors) (Das Zitat bezieht sich auf eine höher gelegene Gemeinschaft für Eremiten, die Cassiodor auf dem Monte Castello neben Vivarium gründen ließ.) S. zur *conversio* jetzt Piepenbrink, *Christliche Identität*, S.23ff. mit der aktuellen Literatur. Vgl. O'Donnell, *Cassiodorus*, S.107ff. sowie weiter unten, Kap.2.7. Gizewski, ebd., behauptet, dass mit Cassiodor die Reihe der politisch prominenten *conversi* begann, denen das Kloster (ähnlich wie später den abgesetzten byzantinischen Kaisern) rechtlichen Schutz geboten hat. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass Cassiodor nach dem Sturz des gotischen Regimes strafrechtlich verfolgt wurde. Vgl. dazu Kap.2.6.2, S.137ff.

³⁷Fuhrmann, *Rom in der Spätantike*, S.10.

In der *praefatio* seiner Sammlung berichtet Cassiodor, er hätte für sie den Titel *Variae* ausgesucht, weil er sich mit den darin publizierten Urkunden an verschiedene Leute gerichtet hatte, Leute, die bald mehr, bald weniger gebildet waren, die höher oder niedriger in der sozialen Hierarchie standen. Er hätte für jeden dieser Leute eine ihm angemessene Stilart gewählt.³⁸ Cassiodors Einschätzung vom Charakter seines Werkes überrascht den heutigen Leser, der meistens Schwierigkeiten hat, die drei Stilebenen zu entdecken und zu würdigen, die Cassiodor in Anlehnung an die rhetorische Theorie beschreibt und für seine offiziellen Briefe in Anspruch nimmt. Schon hier zeigt sich, wie fern vom modernen Empfinden die *Variae* sind, dessen Autor die stilistische Vielfalt als das hervorstechendste Merkmal hervorhebt, wohingegen man heute die langatmigen Wiederholungen der Motive und die Eintönigkeit und Formelhaftigkeit des Stils beklagt.

Der Abstand, der die *Variae* vom modernen Leser trennt, kann nur in mehreren Schritten überwunden werden. Ausgehend von der Feststellung, dass die Erwartungen des Lesers (zumal des antiken Lesers) und damit einhergehend die Rezeption eines Textes von seiner erkennbaren Zugehörigkeit zu einer literarischen Gattung beeinflusst werden, muss man sich als erstes bemühen, die *Variae* in Beziehung zu den relevanten literarischen Traditionen zu stellen. Eine eindeutige Zuordnung ist allerdings nicht möglich, nicht nur weil es kein in allen Punkten vergleichbares Werk aus dieser Zeit gibt, sondern auch weil die Grenzen der Gattungen in der lateinischen Spätantike generell aufgeweicht waren. Sehr klar lassen sich dagegen die ästhetischen Ideale erkennen, denen Cassiodor in seinem Werk nacheiferte. Erst nach der literaturhistorischen Einordnung kann die Frage beantwortet werden, wie eine mögliche „Botschaft“ an den Leser ausgesehen haben könnte. Ein historischer Überblick soll anschließend die politische Relevanz des Werkes beurteilen helfen.

Die *Variae* Cassiodors bieten eine umfangreiche Darstellung spätantiken politischen und philosophischen Gedankenguts.³⁹ Es ist nicht möglich, dieses Gedankengut hier in allen Einzelheiten zu berücksichtigen. Die Inter-

³⁸ „*Librorum vero titulum, operis indicem, causarum praeconem, totius orationis brevissimam vocem, variarum nomine praenotavi, quia necesse nobis fuit stilum non unum sumere, qui personas varias suscepimus ammonere.*“ (var. praef.15). Zur Interpretation der Stelle s. Kap.2.3.3, S.71ff.

³⁹Vgl. Momigliano, Cassiodoro, S.497: „*E così le Variae crescono fino a costituire una specie di informe enciclopedia del sapere tardo antico e anche un documento di prim' ordine della sensibilità artistica e tecnologica di quest' età. Nonostante pregevoli contributi...le Variae sono ancora da studiare da questo punto di vista.*“

pretation wird sich auf zwei zentrale Themenkomplexe beschränken. Es wird zunächst gefragt, wie Cassiodor in seinen Urkunden die ethnischen Unterschiede zwischen Römern und Goten beschreibt und welche Parameter die in den *Variae* entworfene gesellschaftliche Utopie konstituieren. Dem schließt sich eine Untersuchung des aristokratischen Standesbewusstseins an. Cassiodors *Variae* sind das letzte Zeugnis einer adeligen Lebenskultur, die nach dem gotischen Krieg in Italien großen Veränderungen entgegenging.

Diese Arbeit versteht sich als eine Gesamtwürdigung der *Variae*, die in der Literatur zwei Vorläufer hat. Ein auf Holländisch geschriebenes Buch aus den 40er Jahren bleibt bis heute die einzige detaillierte Analyse, wobei der Autor besonders die rhetorischen Traditionen berücksichtigt hat.⁴⁰ In Anbetracht der großen Fortschritte, die das Studium der spätantiken Literatur seitdem gemacht hat, mag es nicht ungerechtfertigt erscheinen, das Thema erneut aufzugreifen. Aus dem polysyllektischen Charakter des Werkes hat ein weiterer Autor die Konsequenz gezogen und in einer den *Variae* gewidmeten Monographie ein Tableau der Zeit entworfen.⁴¹ Es bleibt der gelungenste Versuch, das Werk dem Leser nahe zu bringen, aber man hat den Eindruck, der Autor hat die *Variae* zum Anlass, nicht zum Gegenstand seiner Untersuchung gemacht. Unser Verständnis für die Urkundensammlung Cassiodors hat in den letzten Jahren Samuel Barnish durch seine Übersetzung⁴² und zahlreiche Artikel vertieft.

Auch diese Arbeit, die unter Berücksichtigung der neueren Literatur dem Leser das Verständnis der *Variae* erleichtern will und dabei versucht, ein ausgewogenes Urteil über die Zielsetzungen des Autors zu fällen, kann allerdings keine systematische Darstellung eines einheitlichen Projektes bieten. Wie schon der Titel *Variae* andeutet, kann die Urkundensammlung Cassiodors nicht in ihrer Gesamtheit aus einer einzigen Zielvorgabe heraus erklärt werden. Das ist nicht überraschend, denn die spätantiken und mittelalterlichen Autoren formulieren häufig recht komplexe Aussagen auf sehr ver-

⁴⁰Besselaar, Cassiodorus Senator en zijn *Variae*. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse findet man in: Besselaar, *Cassiodoro Senador e la cultura retórica de sua época*.

⁴¹MacPherson, Rome in Involution. Die einzige und letzte eingehende und zusammenhängende Analyse der historischen Informationen der *Variae* unternahm 1885/6 Gaudenzi, *L' opera di Cassiodoro a Ravenna*. Die Aufsatzreihe blieb m.W. unvollendet. Zur historischen Bedeutung der Urkundensammlung äußert sich auch Schaedel, *Plinius d.J. und Cassiodorius Senator*.

⁴² Barnish, Cassiodorus: *Variae* mit einer hervorragenden Einleitung. Der Verfasser arbeitet zur Zeit an einer vollständigen Übersetzung der Sammlung. Leider waren mir nicht alle seiner Artikel zugänglich (s. Verweise in Barnish, *Sacred Texts*.)

schlungenen Wegen und unterwerfen ihren Stoff selten stringent einem einzigen Auswahl- und Sortierungskriterium. Exhortativ-paränetische, historiographische, autobiographische und apologetische Absichten und Formen können dabei nebeneinander existieren. Es ist sicherlich im Sinne Cassiodors, wenn man die *Variae* aus verschiedenen Perspektiven betrachtet. Die grundsätzliche Aporie, die die Beschäftigung mit der spätantiken Literatur auch heute noch erzeugt, den Abstand zwischen dem Heute und dem Damals, kann man nicht aus der Welt schaffen. Es scheint jedoch, dass die *Variae* Elemente einer politischen Ideologie und einer literarischen Ästhetik enthalten, die eine über ihren rein historisch-antiquarischen Informationswert hinausgehende Bedeutung haben und somit ein modernes Interesse an diesem Werk begründen können.

2. Die *Variae* und ihr literarisches Umfeld

2.1. Praefatio

Innerhalb der *Variae* finden sich zwei längere Passagen, in denen sich der Autor ausgiebig zu seinen schriftstellerischen Absichten äußert. Es sind dies zwei *praefationes*, eine am Anfang des Gesamtwerks, die andere zu Beginn des 11. Buches, durch die der Übergang zu denjenigen Briefen markiert wird, die Cassiodor im eigenen Namen und in seiner Eigenschaft als *praefectus praetorio* verfasste. Mit der Interpretation dieser Texte muss jede Untersuchung der *Variae* beginnen, denn Cassiodor hat darin mit bemerkenswerter Ausführlichkeit die Grundgedanken, die sein Werk geleitet haben, dargestellt.¹

Beide *praefationes* sind ganz der üblichen Einleitungstopik verpflichtet: die fiktiven Freunde, die in Cassiodor dringen, er möge doch seine Leistungen nicht der Nachwelt vorenthalten, Cassiodors ursprüngliche Abneigung diesem Plan gegenüber, dann sein widerstrebendes Nachgeben. Seine bescheidenen Zweifel an der Ratsamkeit einer Publikation seiner Urkunden begründet Cassiodor mit dem auch aus kaiserlichen Konstitutionen bekannten, topischen (und in Bürokratien wohl typischen) Klagen darüber, dass die Arbeitsbelastung sehr groß gewesen sei, und er darum keine Zeit gehabt habe, am Stil seiner Briefe lange zu feilen.²

Die Gründe, die trotz aller vorgeschobenen Schwächen ihn zur Veröffentlichung der *Variae* bewogen haben, zählt Cassiodor in den Reden, die er seinen Freunden in den Mund legt, auf:

a. Ruhm durch „*negotia*“ und „*studia*“: Gleich zu Beginn (und in der Einleitung zum 11. Buch wiederholt) wird als Motiv die Pflege des eigenen Ruhmes genannt: „*ut ventura posteritas et laborum meorum molestias, quas pro generalitatis commodo sustinebam, et sinceris conscientiae inemptam dinosceret actionem.*“ (var.praef.1)³ Als Eigenlob ist dabei schon die

¹Über den Sinn einer *praefatio* äußert sich Cassiodor eindeutig in der Einleitung der *Historia Ecclesiastica* (Praef.1): „*Utiliter nimis in capite libri praefatio ponitur, ubi futuri operis qualitas indicatur. Quid enim commodius quam prius per eam aliquid discere, ne dictio possit inopinata confundere?*“ (=ed.Hanslik/Jacob).

²Praef.1-3. Zu den Topoi in den *praefationes* s. Janson, *Latin Prose Prefaces*. Zur Bitte der Freunde ebd., S.117.

³Vgl. var.11.praef. 6: „*Duos itaque libellos dictationum mearum de praefecturae actione subiunxi; ut qui decem libris ore regio sum locutus, ex persona propria non*

Darstellung der vielfältigen Tätigkeiten und ununterbrochenen Anstrengungen Cassiodors aufzufassen, die einen großen Teil der *praefationes* einnehmen (var.praef.4-7 und var.11.praef.1-3). Sie werden sowohl von ihm als auch von seinen Freunden unter gleichzeitiger Berücksichtigung seiner Integrität und Unbestechlichkeit hervorgehoben.

In diesem Zusammenhang erinnert der Autor an die Mahnung von Horaz, Bücher nicht übereilt herauszugeben (denn das einmal Edierte kann man nicht wieder zurücknehmen), sondern neun Jahre lang ruhen zu lassen.⁴ Dem gegenüber beschreibt Cassiodor seinen hektischen und anstrengenden Alltag in der Kanzlei, der ihn dazu zwang, Texte unter Zeitdruck zu verfassen und sofort herauszugeben.⁵ Die gelehrte Anspielung auf den alten Dichter und der nachdrückliche Verweis darauf, dass Cassiodor zur Zeit der Abfassung höchste öffentliche Ämter bekleidete, präsentieren den Autor als eine Person, die literarische Aktivität und gewissenhafte Erfüllung politischer Pflichten zu verbinden wusste.

Schon in der Republik liebten es die römischen Aristokraten, sich darüber zu beklagen, dass ihre zeitraubenden politischen Verpflichtungen sie von den gelehrten Studien abhielten. Der Topos hielt sich hartnäckig im Prinzipat, auch wenn die Übermacht des Kaisers den politischen Aktionsradius der Senatoren nunmehr erheblich eingeschränkt hatte. In seiner Briefsammlung stellte sich Plinius als eine gebildete und sprachgewandte, aber auch gleichzeitig öffentlich tätige Persönlichkeit dar. Während ihn jedoch seine amtlichen Pflichten mit Widerwillen erfüllten und er seine geschäftliche Korrespondenz verächtlich „*illitteratissimas litteras*“ nannte, hebt Cassiodor seine Fähigkeit hervor, in einer der literarischen Betätigung feindlichen Umgebung lesenswerte Texte hervorzubringen.⁶

Der Wertewandel, der sich dahinter verbirgt, betrifft die gesteigerte Bedeutung, die die Pflege und der Erhalt der überkommenen literarischen Kultur für das Selbstbildnis eines Aristokraten gewonnen hatte: Sie war längst keine reine Freizeitbeschäftigung mehr, die man dem Dienst an der Gemeinschaft opfern musste, sondern wurde als ein politischer Auftrag betrachtet,

haberer incognitus, quia nimis absurdum est in adepta dignitate conticescere, qui pro aliis videbatur plura dixisse.“

⁴Hor. Ars poet. 388ff.

⁵Praef.4 : „*Nonus annus ad scribendum relaxatur auctoribus: mihi nec horarum momenta praestantur.*“

⁶Plin.ep.1.10.9: „*Nam distringor officio, ut maximo sic molestissimo: sedeo pro tribunali, subnoto libellos, conficio tabulas, scribo plurimas sed illitteratissimas litteras.*“ (ed.Mynors) Vgl. ep.1.3; ep.3.4 und Sid. Apoll.ep.4.3.10.

der den Erhalt dessen, was Rom in der Welt darstellte, garantieren sollte.⁷ So beschrieb ein Zeitgenosse von Cassiodor, der Philosoph Boethius, der während seines Konsulats (510) einen Kommentar von Aristoteles' Kategorien verfasste, seine literarischen Bemühungen als eine ebenso wichtige Leistung für die *res publica*, wie die Erfüllung seiner Amtspflichten: „*Et si nos curae officii consularis impediunt quo minus in his studiis omne otium plenamque operam consumimus, pertinere tamen videtur hoc ad aliquam reipublicae curam, elucubratae rei doctrina cives instruere.*“⁸ Auch Cassiodor stellt die *Variae* nachdrücklich als eine über die Pflichten der öffentlichen Ämter hinausgehende, unter widrigen Umständen vollbrachte und darum bewundernswerte Leistung für die Gemeinschaft dar.

b. Der Besitz von Wissen verpflichtet zur Mitteilung:⁹ In welcher Weise die Veröffentlichung der *Variae* einen Dienst an die Allgemeinheit darstellte, wird von den Freunden Cassiodors im Einzelnen erläutert. Sie erwähnen zunächst, dass sie kostbares Lehrmaterial enthalten: „*Deinde quod rudes viros et ad rem publicam conscia facundia praeparatos labor tuus sine aliqua offensione poterit edocere, et usum, quem tu inter altercantium pericula iactatus exerces, illos, qui sunt in tranquillitate positi, contingit felicius adipisci.*“ (var.praef.8) Die angehenden Beamten werden *rudes viri* genannt, was sich sowohl auf eine mangelhafte rhetorische Ausbildung als auch auf fehlende politische Erfahrung im Alltagsgeschäft beziehen kann.¹⁰ Die Dokumentensammlung soll ihnen „*sine offensione*“, d.h. kurzweilig und leicht, das notwendige Wissen vermitteln.¹¹ Ob es dabei um eine politische

⁷Vgl. Kaster, *Guardians of Language*, S.11ff. Zu dieser Veränderung des Wertekanons s. auch Eck, *Elite und Leitbilder*, S.50ff. und Kap.5.1.

⁸Boeth. In Categ. PL 64, 201B. Vgl. Boeth.Cons.1.4.5. Vgl. noch Fl. Turcius Rufius Apronianus Asterius, cons.494, der in seinem Konsularjahr Vergils *Bucolica* herausgab und dies in 16 Versen feierte, wo er um Vergebung bat, falls er, da vielbeschäftigt, etwas vergessen hätte. (Vergil, *Bucoliques*, ed. E.De Saint-Denis, 2.Edition, Paris 1967, S.xxivf.)

⁹Der Titel ist übernommen von Curtius, *Europäische Literatur*, S.97f. Vgl. Janson, *Latin Prose Prefaces*, S.133ff.

¹⁰Traube emendierte das überlieferte *praeparatos* zu *praeparandos*. Bezieht sich die Bezeichnung nur auf die fehlende Vertrautheit der Beamten mit der Verwaltungstätigkeit (so Reydellet, *Royauté*, S.190), ist diese Textkorrektur nicht notwendig.

¹¹Vgl. das ähnliche didaktische Ziel der *Expositio Psalmorum*: „*Ecce de grammatica et de etymologiis, de schematibus, de arte rhetorica, de topicis, de arte dialectica, de definitionibus, de musica, de geometria, de astronomia, et de propriis locutionibus legis divinae, seriem refertam esse monstravimus, quantum Dominus praestare dignatus est, ut qui talia legerint, gratanter agnoscant et qui adhuc rudes*

oder eine rhetorisch-stilistische Unterweisung geht, wird nicht konkretisiert, aber der didaktische Anspruch, der hier sichtbar wird, liegt auch dem übrigen Werk Cassiodors zugrunde.

Gleichzeitig geben die Urkunden Zeugnis von den glorreichen Karrieren derjenigen, die unter den Goten Ämter bekleidet haben: „*Noli, quaesumus, in obscurum silentii revocare, qui te dicente meruerunt illustres dignitates accipere.*“ (var.praef.9) Die Selbstdarstellung des Autors soll also durch eine Galerie seiner verdienstvollen Kollegen ergänzt werden. Dieses Ziel wird in der Einleitung des elften Buches durch die kondensierte *laudatio* auf den Kollegen Felix gleichsam in die Praxis umgesetzt.¹²

c. Die *Variae* bringen moralische Läuterung: Mit Lob und Tadel aufs Engste verknüpft ist die ermahnende und beratende Funktion der Urkunden, die als nächstes thematisiert wird.¹³ Cassiodors Freunde glauben, dass die Urkunden mit Hilfe der königlichen Autorität die schlechten Sitten korrigieren könnten: „*Deinde mores prazos regis auctoritate recorrigis, excedentis audaciam frangis, timorem legibus reddis.*“ (var.praef.10) Dass die kaiserliche Rhetorik als Erziehungsmittel eingesetzt werden sollte, war eine in Rom verbreitete Erwartung. In den *Variae* wird Ausübung von Macht immer wieder als moralische Leitung der Untertanen beschrieben, als eine im Grunde pädagogische Tätigkeit.¹⁴ Sie vollzieht sich bald in der Form mündlicher Ermahnungen und bald im handgreiflichen Bestrafen.¹⁵ Die offiziellen Schreiben Cassiodors konservieren den paraenetischen Inhalt für die nachfolgenden Generationen.

sunt, planissime dicta sine offensione percipiant.“ (Ex.Psalm.150, 5.6, ed. Adriaen, S.1329, Z.148ff.)

¹²Var.11.pr.5: „*Etenim vir primum est morum sinceritate defaecatus, scientia iuris eximius, verborum proprietate distinctus, senilis iuuenis, altercator suavis, mensuratus eloquens: qui necessitates publicas eleganter implendo ad favorem opinionem suo potius labore perduxit.*“

¹³Jedes *elogium* hatte ein paränetisches Ziel. S. Pernot, *La rhétorique de l' éloge*, S.710ff.

¹⁴Im Altertum legte man großen Wert auf die erzieherische Wirkung der Gesetze. S. dazu Benner, *The Emperor Says*, S.1ff. Theodosius II. plante eine widerspruchsfreie Gesetzkodifikation als „*magisterium vitae*“ („*sequenda omnibus vitandaque monstrabit*“, CTh. Gesta 4). Die Reihe der Belege ließe sich endlos fortsetzen. Auch in den *Variae* klingt das Thema immer wieder an (so z.B. ausführlich in var.6.9.1 und var.9.18.1).

¹⁵Diese beiden Instrumente der Strafpolitik werden in der Sprache der Urkunden „*leges*“ und „*terror*“ genannt. Die Überzeugungsarbeit des Redners bzw. Gesetzgebers wurde höher geschätzt, weil sie im Idealfall die harten Strafen unnötig machte.

d. Cassiodor ist schon ein gefeierter Autor: Um Cassiodors Skrupel hinsichtlich einer Publikation seiner Briefe zu überwinden, verweisen seine Freunde auf die wohlwollende Aufnahme, die sein schon publiziertes Geschichtswerk erfahren hat. Sie garantiert in ihren Augen auch den künftigen Erfolg des neuen Werkes: „*Dixisti etiam ad commendationem universitatis frequenter reginis ac regibus laudes: duodecim libris Gothorum historiam defloratis prosperitatibus condidisti. Cum tibi in illis fuerit secundus eventus, quid ambigis et haec publico dare, qui iam cognosceris dicendi tirocinia posuisse?*” (var.praef.11)¹⁶ Diese Erinnerung kann im Gegensatz zu den bis zu diesem Punkt genannten Gesichtspunkten nur zur persönlichen Motivation Cassiodors dienen. Sie ist keine Aussage über den Sinn einer Urkundensammlung, es sei denn man versteht sie als eine Anspielung auf eine den früheren Werken ähnliche, historiographische und panegyrische Absicht. Vergleichbar gestaltet sich auf jeden Fall die Arbeitsweise des Autors, die von seinen Freunden mit einer zu dieser Zeit beliebten floristischen Metapher veranschaulicht wird. Die Abfassung der gotischen Geschichte wird als ein auswählendes Sammeln, ähnlich dem Pflücken und Zusammensetzen eines Blumenstraußes, beschrieben.¹⁷ Dem Leser wird nicht entgangen sein, dass auch die *Variae* ein *florilegium* waren.¹⁸

Mit der Wende zur persönlichen Ermunterung Cassiodors wird das zu Beginn genannte Motiv der Selbstdarstellung wieder aufgegriffen. Der Kreis schließt sich und die Rede der Freunde ist beendet. Nach ihren Ausführungen gibt sich Cassiodor geschlagen. In der Einleitung beginnt damit ein zweiter Teil, in dem der Inhalt, der Aufbau und der Titel des nun in Angriff genommenen Werkes erläutert werden. Die Urkunden, die Cassiodor als *quaestor*, *magister officiorum* und *praefectus praetorio* diktiert hat, hat er in zwei mal sechs Büchern zusammengestellt.¹⁹ Die Einteilung in Bücher führt

¹⁶Der Ausdruck „*secundus eventus*“ mag sich auf die Ämter beziehen, die Cassiodor als Belohnung für seine panegyrische Tätigkeit erhalten hat.

¹⁷Vgl. var.9.25.5. Zur Blumenmetapher s. Janson, *Latin Prose Prefaces*, S.152ff. und Roberts, *Jeweled Style*, S.47ff.

¹⁸Vgl. zu den Briefsammlungen als Anthologien s.Sykutris, *Epistolographie*, Sp.188f.

¹⁹Var.praef.13: „*Et ideo quod in quaesturae, magisterii ac praefecturae dignitatibus a me dictatum in diversis publicis actibus potui reperire, bis sena librorum ordinatione composui.*“ (praef.13) Das von Cassiodor verwendete Wort *dictare* übersetzt Peter, Brief, S. 206, Amn.1 als „schulgerecht aufsetzen“. Das ist eine unfreundliche Art, die Tatsache zum Ausdruck zu bringen, dass *dictare*, aus dem sich das mittelalterliche *dictamen* ableitete, nicht nur das „Diktieren des Textes an einen Stenographen, sondern vor allem die kunstvolle Komposition von Texten bedeu-

Cassiodor auf sein Bemühen zurück, die Materie so zu präsentieren, dass der Leser das Interesse behält: "*Efficacius enim rapiatur animus (sc. legentis) cum tendit ad terminum.*" (var. praef.13) Mit diesen Bemerkungen knüpft Cassiodor an eine „buchkompositorische“ Tradition an: Sachlich variierende Stücke werden als gnädige Auswahl aus einem reichlichen Bestand dargestellt.

Gesondert wird in der *praefatio* der Inhalt des sechsten und siebten Buches erläutert, in denen Cassiodor vornehmlich Vorlagen für Bestallungsurkunden gesammelt hat. Diese sollen in der Eile des alltäglichen Geschäftes die Arbeit der Beamten erleichtern. Nur an dieser Stelle beschränkt der Autor eindeutig den Nutzen seiner Zusammenstellung auf den rein technisch-bürokratischen Bedarf an vorformulierten Texten. Im Gegensatz zu den übrigen Urkunden, die er nach seiner Aussage unter Zeitdruck schreiben musste, hat er die *formulae* offenbar in einer ruhigeren Minute, wahrscheinlich während einer Amtspause, verfasst.²⁰

Die Einleitung schließt mit ausführlichen Bemerkungen zum Stil der Urkunden, durch die der Autor sich zu bestimmten stilästhetischen Grundsätzen bekennt. Wie die gesamte den Konventionen verpflichtete *praefatio* so täuscht auch dieser Teil der Einleitung über die Tatsache hinweg, dass es zur Zeit Cassiodors keine ähnliche Sammlung ausschließlich amtlicher Dokumente eines einzelnen aus seiner Zeit in der öffentlichen Verwaltung gegeben hat. Wie noch zu zeigen sein wird, schließt sich der Autor der epistolographischen Tradition an. Er weitet jedoch ihre Grenzen aus, um sie für seine eigenen Zwecke und Zielsetzungen in Anspruch zu nehmen. Für den damaligen Leser brachte die Anlehnung an diese Tradition Klärung über die Absichten, die bei der Abfassung der *Variae* Pate gestanden haben. Aus ihr lässt sich darüber hinaus die besondere Bedeutung erkennen, die der amtliche Brief im literarischen Betrieb der Spätantike errungen hatte.

tete.“ (Norden, Antike Kunstprosa, S.953ff.) Über *dictare* als literarische Tätigkeit vgl. noch Sid. Apoll.ep.8.6.2.

²⁰Über den genauen Zeitraum lässt sich nichts sagen. Krautschik, Cassiodor, S.11, ordnet sie der Zeit der Quästur zu.

2.2. Die spätantike Herrscherurkunde: politische Funktion und rhetorischer Charakter

Die *Variae* bestehen aus Königs- und Beamtenurkunden, wobei das Wort Urkunde als jede Form der schriftlichen Willensäußerung des Königs und seiner Beamten verstanden werden muss, die offiziellen Charakter hatte und aus diesem Grund bestimmte Formen wahrte.²¹ Mit den spätantiken Kaiserurkunden hat sich bisher die römische Rechtsgeschichte befasst, handelt es sich doch bei dem erhaltenen Material vornehmlich um Gesetzestexte, die in die beiden großen Kodifikationen (den Codex Theodosianus und den Codex Justinianus) eingegangen sind. Die Diplomatik, die als historische Hilfswissenschaft nur für das Mittelalter existiert, widmete sich nur gelegentlich der Frage nach der äußeren Form und inneren Gestaltung solcher (aus ihrer Sicht peripheren) Dokumente. Das Interesse blieb wegen des Mangels an Originalen verständlicherweise gering.²²

Äußerst selten beschäftigte sich damit bisher die Philologie.²³ Das Desinteresse ist nicht sachlich begründet, denn die spätantike Kaiser- und

²¹Im gängigen Sprachgebrauch versteht man unter Urkunde ein aufbewahrendes Dokument, das aus sich selbst heraus Rechtssicherheit schafft. Im römischen Verwaltungssystem wurden jedoch die Rechtstitel in den staatlichen Archiven aufgeschrieben und geschützt. Der an den Antragsteller ergangene Bescheid konnte zwar im Zweifelsfall als zusätzliches Indiz verwendet werden. Beweiskraft hatte jedoch nur der Aktenvermerk in den Staatsarchiven. (S. dazu ausführlich Classen, *Fortleben und Wandel spätrömischen Urkundenwesens*). Erst der Untergang dieses Systems machte die Aufbewahrung der Urkunde als Beweis der Rechtstitel durch den Begünstigten selbst erforderlich, wie wir sie aus dem Mittelalter kennen. Ab diesem Moment ist es sinnvoll, unter Urkunden nur beglaubigte Schriftstücke zu verstehen, deren feste Formen die Authentizität beweisen. Zum Sinn der staatlichen Archivtätigkeit s. auch Cassiodor in var.12.21.

²²Zur spätantiken, römischen Urkunde bleibt bezeichnenderweise die Göttinger Dissertation von Peter Classen, Kaiserreskript und Königsurkunde, aus dem Jahre 1950, die 1977 erweitert nachgedruckt wurde, die weiterhin maßgebliche Monographie. (Vgl. noch Ders., *Fortleben und Wandel spätrömischen Urkundenwesens* sowie *Spätantike Grundlagen*). S. noch Guyotjeannin, *Diplomatique médiévale*, S.107ff. mit weiteren, kommentierten Literaturangaben. Immerhin bemüht man sich inzwischen um eine Erfassung des gesamten erhaltenen Materials, die schon lange ein Desiderat der Forschung war (Reihe: *Materiali per una palingenesi delle costituzioni tardo-imperiali* der Accademia Romanistica Costantiniana).

²³Eine Ausnahme stellt Benner, *The Emperor Says*, dar. Sie hat die rhetorische Gestaltung der kaiserzeitlichen Edikte untersucht. Weitere Monographien, die wie diese in Göteborg entstanden, konzentrieren sich auf die formalen Merkmale der

Beamtenurkunde gehörte (wenigstens nach Meinung ihrer Verfasser) zur anspruchsvollen Prosa, d.h. sie war nicht das Produkt einer trockenen Verwaltungsarbeit, sondern sollte durch äußere Aufmachung und Inhalt ästhetischen Genuss bereiten und ihre Botschaften überzeugend vermitteln. Zu Recht schreibt darum Fridh: „*La forme littéraire était le style ordinaire de la chancellerie.*“ Als erster (und bisher letzter) unternahm es der Göttinger Rechtshistoriker Honig, den spätantiken Gesetzen als kunstvoll formulierten Texten zu ihrem Recht zu verhelfen.²⁴ Seine Feststellung aus dem Jahre 1960 bleibt jedoch leider weiterhin gültig: „Kein Literaturprodukt des sich über tausend Jahre erstreckenden, von der Rhetorik beeinflussten Schrifttums der Antike scheint im Hinblick auf d[en] Sinn und Zweck der Rhetorik (nämlich als Vermittler geistiger und gefühlsmäßiger Überzeugungen zu dienen) so vernachlässigt zu sein, wie die Gesetze der spätrömischen Kaiser.“²⁵ In der Tat: Noch kürzlich konnte ein Studienbuch über die spätantike Herrscherideologie erscheinen, worin Urkunden bzw. die kaiserliche Korrespondenz keine Erwähnung finden.²⁶

Der Grund für diese Vernachlässigung sollte zunächst in den Mängeln der Überlieferung gesucht werden. Die meisten Dokumente sind als Fragmente in die großen Gesetzescodices eingegangen. Die Kürzungen, die die Kompilatoren der Corpora vorgenommen haben, haben natürlich auch die rhetorische Wirkung des einzelnen Dokumentes zerstört.²⁷ Als Philologe ist man darüber hinaus eher abgeneigt, sich mit Texten zu beschäftigen, die zweckgebunden, d.h. im besten Falle als sublitterarisch zu betrachten sind,

Kanzleisprache und beachten nicht ihre rhetorische Wirkung: Fridh, Terminologie et formules; Ders., Contributions à la critique; Vidén, Roman Chancery Tradition.

²⁴Honig, Humanitas und Rhetorik. Honig versucht in seinem Buch den geistesgeschichtlichen Hintergrund der in den Gesetzen zur Schau getragenen Rhetorik zu rekonstruieren. Die philologische und die rechtshistorische Analyse gehen dabei selbstverständlich ineinander über. Dieses Problem, d.h. das Verhältnis zwischen Rhetorik und Jurisprudenz, behandelt auch Voss. (Voss, Recht und Rhetorik; Ders., *Juristen und Rhetoren.*)

²⁵Honig, Humanitas und Rhetorik, S.24.

²⁶So in dem sonst sehr verdienstvollen Studienbuch von Frank Kolb, Herrscherideologie in der Spätantike.

²⁷Über das Maß an redaktionellem Eingriff von Seiten der Kompilatoren herrscht Uneinigkeit. Man geht meistens davon aus, dass abgesehen von Kürzungen der Wortlaut des erhaltenen Textes getreu wiedergegeben wurde. Darauf stützen sich die Forschungsergebnisse Tony Honorés, der einzelne Verfasserhände zu identifizieren versucht. (Aus den zahlreichen Publikationen Honorés s. *The Making of the Theodosian Code* und *Law in the Crisis of Empire*. Dagegen Volterra, *Il problema del testo.*)

und sich eng an sprachliche Konventionen und vorgegebene Inhalte halten. Dies sollte jedoch nicht den Blick dafür versperren, dass die Urkunden der Kaiser und der höheren Beamten mit literarischem Ehrgeiz, d.h. unter bewusster Anwendung rhetorischer Mittel, verfasst wurden. Den Beweis dafür liefert nicht zuletzt die aufwändige Redaktionsarbeit Cassiodors an seinen *Variae*.

Die spätantiken Urkunden geben Zeugnis von einem nie abreißenden Schriftverkehr zwischen den römischen Machträgern und den Untertanen, bei dem Letztere sich unablässig mit Fragen, Klagen, Bitten, Hilferufen und Appellationen nach oben wendeten. Der Kaiser beschränkte sich in seinen Antworten selten auf einen schlichten Hinweis auf bestehende Gesetze. Er unternahm es dagegen immer wieder (und in der Spätantike immer häufiger aus eigenem Antrieb, d.h. ohne dass eine Anfrage vorangegangen war) seine politischen Grundsätze ausführlich darzustellen und rechtliche Bestimmungen in vollem Wortlaut zu wiederholen. Was heute häufig als Indiz für die Ineffizienz römischer Gesetzgebung gilt, nämlich die Tatsache, dass zum gleichen Gegenstand alle paar Jahre annähernd identische Bestimmungen erlassen wurden, ist sicherlich vor allem darauf zurückzuführen, dass die kaiserlichen Verlautbarungen nicht nur (und häufig nicht einmal primär) einem rechtlichen oder administrativen Regelungsbedarf entsprangen, sondern Teil einer politischen Interaktion waren, bei der die Rhetorik die Aufgabe übernahm, gemeinsame Werte festzulegen und durch ständige Wiederholung dem Adressaten einzuprägen.

Es ist darum sicherlich anachronistisch in einseitiger Konzentration auf die Vermittlung rechtlich relevanter Informationen an die spätantiken Kaiserurkunden den Maßstab der „Effektivität“ anzulegen.²⁸ Unter den damaligen, beschränkten Möglichkeiten der Kommunikation wurden die kaiserlichen Urkunden (die allgemeinen Gesetze, die speziellen Regelungen, die Anweisungen an untergeordnete Beamte und die richterlichen Urteile) als Vehikel eingesetzt, um verbindliche Werte zu verbreiten, die in einem multi-kulturellen Imperium Bezugspunkte lieferten, durch die übergreifendes staatliches Wirken überhaupt möglich wurde. Vielleicht wurde dabei auch die zutiefst römische Überzeugung wirksam, dass die beständige Bewährung von Tugenden die wesentliche Voraussetzung für den Erfolg und die Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens sei. Es ist auf jeden Fall auffällig, wie

²⁸Dazu grundlegend Fögen, *Gesetz und Gesetzgebung*. Vgl. Wieacker, *Zur Effektivität des Gesetzesrechts*; Harries, *Law and Empire*.

intensiv man sich um die rechtliche und moralische Begründung einer zivilen Gesellschaft bemühte.²⁹

Cassiodors *Variae* enthalten weder rechtliche Regelungen noch kontroverse politische Thesen. Nicht zuletzt darum erschienen sie manchen als belanglose Stilübungen. Gleichwohl konnte man aus ihnen lernen, dass die ostgotische Herrschaft (und jede gerechte Herrschaft) einige grundsätzliche Prinzipien respektieren sollte, wie z.B., dass das menschliche Zusammenleben auf einer rechtlichen Ordnung basieren muss, dass die Machtträger diese Ordnung schützen, dem allgemeinen Wohl dienen, ihre eigenen Interessen dagegen hintansetzen müssen, dass der König und seine Amtsträger human und maßvoll sein sollen, dass die Kirche schützenswert ist usw. Auch wenn es sich bei diesen Wertvorstellungen und Handlungsmaximen aus heutiger Sicht um triviales Gedankengut handelt, das darüber hinaus auf ermüdende Weise wiederholt wird, so war es darum nicht selbstverständlich. Das Medium der Urkunde wurde vornehmlich dazu verwendet, dieses Wertesystem im Bewusstsein des Einzelnen zu reproduzieren und zu verfestigen.³⁰

Auch muss man sich bewusst sein, dass die hohe Allgemeingültigkeit des propagierten Wertekanons (und damit einhergehend seine häufig beklagte Abstraktheit und Erfahrungsferne) in den Augen Cassiodors und seiner Zeitgenossen sicherlich kein Nachteil war. Im Gegenteil: Die Gültigkeit einer Regel wurde gerade dadurch bewiesen, dass sie in möglichst vielen Lebenszusammenhängen angewandt werden konnte.³¹ Werte wie *iustitia*, *pietas*, *humanitas* waren für sie Manifestationen einer einzig wesentlichen, spirituellen Wirklichkeit, die man erreichen konnte und erreichen wollte, indem man die Vielfalt der Erscheinungen der materiellen Welt (d.h. alle historischen Einzelereignisse, für die man sich heute interessiert) überwand. In den kaiserlichen Urkunden helfen diese Werte die trügerischen Alltagserfahrungen, die *varietas vitiosa*, auf ihren eigentlichen Sinn, auf eine einzig wahre, trans-

²⁹ Seine Motivation bei der eintönigen Arbeit an der sprachlichen Gestaltung des politischen Wertekanons verklärt Cassiodor in var. 12.2.4: „*Haec nos annuo sermone convenit loqui, quia bonarum rerum nulla satietas est.*“

³⁰ Mit der pragmatischen Seite des römischen Wertesystems, d.h. den Mitteln, die seiner Propagierung und Stabilisierung gedient haben, hat sich die bisherige Forschung selten befasst. Für die römische Republik widmet sich seit ein paar Jahren ein Sonderforschungsbereich der Universität Dresden unter Leitung von F.H.Mutschler dieser Aufgabe (vgl. Fritz-Heiner Mutschler, *virtus 2000. Zur Rolle der „römischen Werte“ in der Altertumswissenschaft*, in: *Gymnasium* 110(2003), S.363-385). Für die Spätantike müsste ein solcher Schwerpunkt, der Texte, Bilder und Rituale gleichermaßen berücksichtigt, die Urkunde besonders würdigen und den Faden dort wieder aufnehmen, wo er bei Honig endet.

³¹ Vgl. Fichtenau, Arenga, S.124.

zendentale Wirklichkeit der Werte und Prinzipien zurückzuführen.³² Aus dieser „spiritualistischen“ Einstellung³³ heraus erklärt sich, warum die Urkunden gerade in ihren rhetorisch anspruchsvollsten Teilen, den Einleitungen, für die Geschichtswissenschaft so unergiebig sind. Dort wird nämlich am besten das erreicht, was als höchstes Ziel angesehen wurde: die Reduktion der unübersichtlichen historischen Kontingenz auf einige wenige sinntragende Elemente.

Welchen Wert man zur Zeit Cassiodors gerade der durch die Urkunden erfolgten Unterweisung in die Grundprinzipien einer staatstragenden Gesinnung beimaß, die jenseits jeder engen Rechtsbelehrung sich immer dem Grundsätzlichen widmete, läßt sich für den östlichen Teil des Imperiums damit belegen, dass Justinian die alte Form der *mandata* aufleben ließ und den frisch eingesetzten Beamten als wortreiche Ermahnungen zur korrekten Amtsführung mit auf den Weg gab.³⁴ Diese *mandata* sollten nach dem Willen des Gesetzgebers öffentlich angeschlagen werden, um auch der Bevölkerung als Maßstab für Kritik und einklagbare Rechte zur Verfügung zu stehen.³⁵ Sicherlich konnten die *mandata* Fehlverhalten nicht unterbinden. Sie schufen aber zumindest ein Unrechtsbewusstsein, dessen Bedeutung man nicht unterschätzen sollte.³⁶ Eine Vorlage dieser Texte wurde darüber hinaus im *laterculum maius* hinterlegt, in dem die Kanzleibeamten also, wie in Cassiodors ähnlich konzipierten Formularbüchern, eine Einführung in die Grundsätze und Regeln des politischen Systems fanden.

Um den Einfluss der Urkunden auf die alphabetisierte Öffentlichkeit zu ermessen, braucht man sich nur vor Augen zu führen, wie groß im aufgeblähten spätantiken Verwaltungsapparat die Ausschüttung an derartigen

³²Zur *varietas vitiosa* vgl. Cass. *de anima* 15.6f.

³³Zum „Spiritualismus“ s. unter vielen kurz und bündig Fuhrmann, Rom in der Spätantike, S.235ff.

³⁴Nov.17(535). Dies geschah im Zuge einer Neuordnung der Provinzialverwaltung. Im lat. Brief an Tribonian, der der Novelle vorangeht, wird das als Erneuerung eines alten Brauches dargestellt. Allerdings bedeutet das nicht, dass er „aus den Ernennungsschreiben ausführliche Dienstanweisungen“ machte (so Classen, Kaiserreskript und Königsurkunde, S.43). Die *mandata* sollten die *codicilli* ergänzen, nicht ersetzen: „*Quia igitur nobis reparatoribus omnem vetustatem iam deperditam, iam deminutam, placuit etiam omnibus iudicibus nostris (...) non solum codicillos praestare, sed etiam mandata dare, quibus inspectis omnia gubernare laudabiliter possint.*“ (Nov.17, Brief an Tribonian).

³⁵Nov.17, cap.16.

³⁶S. dazu var.6.9.1: „*Antiquae consuetudinis ratio persuadet chartis nostris illos imbuere, qui longe positi transmissas accipiunt dignitates, ut quos non poteramus praesentes instruere, lectio probabilis commoneret.*“

Dokumenten gewesen sein muss. Aus archäologischen und literarischen Zeugnissen weiß man, dass speziell den Bestallungsurkunden für höhere Ämter, den sog. *codicilli*, eine besondere symbolische Bedeutung zukam. Sie wurden aller Wahrscheinlichkeit nach äußerlich reich verziert dem Beamten vom Kaiser persönlich überreicht.³⁷ Auch niedrigere Beamten scheinen jedoch ihre Ernennungsurkunden zur Schau gestellt zu haben, indem sie sie etwa in ihrem Büro aufstellten.³⁸ Bei der Betrachtung dieser Tatsachen wird einem dabei schmerzlich bewusst, wie bruchstückhaft die Überlieferung ist. Außer den Exemplaren in Cassiodors *Variae* ist kaum ein *codicillus* aus der Spätantike und dem Mittelalter erhalten.³⁹

Es ist nicht genau auszumachen, wie weit kaiserliche Urkunden unter der Bevölkerung verbreitet oder bekannt waren.⁴⁰ Dass einfache Leute den rhetorisch stilisierten Briefstil verstanden, ist unwahrscheinlich, auch wenn die offiziellen Schreiben offenbar nicht nur angeschlagen, sondern häufig auch öffentlich verlesen wurden.⁴¹ Man weiß, dass Lesungen literarischer Werke zu diesem Zeitpunkt unter dem Volk großen Anklang fanden. Auch im Senat wurden die Botschaften des Kaisers vorgelesen, eine Aufgabe, die früher regelmäßig der Quästor versah, und die er wahrscheinlich noch im

³⁷Fraglich bleibt, ob die rhetorisch elaborierten Ernennungsschreiben auf dem kleinen Raum der in Zusammenhang mit einer Ernennung verteilten elfenbeinernen Diptychen untergebracht wurden. In Abbildungen aus der Zeit wird der Geehrte häufig mit einer Papyrusrolle in der Hand gezeigt, die beweist, dass im Zuge der Amtseinsetzung und der Ehrungen weitere, längere Texte vorgetragen oder überreicht wurden. (Es handelt sich bei diesen Rollen wahrscheinlich um das Manuskript der Dankesrede). Delbrück, *Consulardiptychen*, S.3f. spricht von „steigender Wertschätzung und künstlerischen Ausgestaltung des amtlichen Schreibwerks.“ Ausonius, *Grat.act.Gratiano* 11(53) zitiert aus dem amtlichen Begleitschreiben und ergötzt sich an seiner Schönheit. Zu den Ernennungsurkunden s. noch Kap.2.3.1, S.38f.

³⁸S. Joh.Lydus *de mag.*3.29f.; vgl. Cornell/Matthews, *Weltatlas*, S.202.

³⁹S. Kap.2, Anm.75. In den *Variae* werden die *codicilli* häufig *chartae* genannt (var.1.12.4; var.6.9.1 etc.)

⁴⁰Zum etwas vernachlässigten Thema der Publikation der Urkunden s. von rechtlicher Seite Van der Wal, *Edictum* und *lex edictalis*, S.289ff. Dölger-Karayanopoulos, *Byzantinische Urkundenlehre*, S.73f., behandeln das Anschlagen und Konservieren der Urkunde auf haltbarem Material (Stein, Metall, Leinen). Vgl. noch Barnish, Cassiodorus: *Variae*, S.xxxff. und Ders., *Sacred Texts*, S.364ff.

⁴¹Öffentlich bekannt gemacht wurden von den Urkunden der *Variae* ausdrücklich var.2.35; var.4.10; var.5.14 und 15; var.8.33; var.5.39; var.9.15-16 und var.9.18-20. Von einer Lesung ist ausdrücklich die Rede in var.9.19.3 und in var.8.33.8: „*Relegantur populis et proponantur ista quae diximus.*“ (Zum „Rezitimieren“ von Gesetzen vor Gericht s. Bretone, *Geschichte des Römischen Rechts*, S.243).

kaiserlichen Konsistorium wahrnahm.⁴² Im privaten Bereich war es unter den Gebildeten üblich, besonders gelungene Briefe, die man empfangen hatte, im Kreis der Freunde vorzulesen. Diese Gewohnheit muss sich nicht auf die private Korrespondenz beschränkt haben. Auch Cassiodor rechnete offenbar damit, dass besonders aufwändige Urkunden von den Empfängern an die Öffentlichkeit getragen wurden. Einige der inmitten des gotischen Krieges verfassten Briefe der letzten Bücher sind eindeutig in der Absicht verfasst, größeren Bevölkerungskreisen Mut zu machen.⁴³ Die amtlichen Schreiben waren auf jeden Fall insgesamt als Texte konzipiert, die nicht nur gelesen, sondern auch gehört werden sollten.

Sowohl die Häufigkeit als auch der Inhalt der kaiserlichen Äußerungen zeugen also von einem ausgeprägten Bedürfnis, sich kontinuierlich der Prinzipien des politischen Zusammenlebens zu vergewissern, einem Bedürfnis übrigens, dem auch der politische Diskurs in modernen Gesellschaften unterliegt. Während man jedoch heute die politische Meinungsbildung der Publizistik überlässt und von der Verwaltung Nüchternheit und Distanz erwartet, wurde in Rom die „Bürokratie“ mit der Vermittlung politischer Inhalte betraut, eine Tatsache, die weitreichende Konsequenzen hatte. Die in der Verwaltung tätigen Beamten entwickelten mit der Zeit einen eigenen Stil, der in der Forschung als „Kanzleisprache“ bezeichnet wird. Zu den Merkmalen dieser Sprache sowie ihren gesellschaftlichen und politischen Voraussetzungen gibt es neben beiläufigen Bemerkungen auch einige Spezialuntersuchungen. Eine umfassende Monographie ist bisher nicht erschienen.⁴⁴

Man kann den Kanzleistil als einen eigentümlichen Sprachstil definieren, der von den Verwaltungsinstitutionen des spätrömischen Reiches (Kaiser- und Beamtenkanzleien, Papst- und Bischofskanzleien) im Schriftverkehr verwendet wurde und der sich u.a. durch die Benutzung feststehender Redewendungen (Formeln) auszeichnete. Als wichtigste Merkmale sind damit die Einbindung in bürokratische Institutionen und die Formelhaftigkeit genannt. Hinzu kommt eine rhetorisch bis zur Unverständlichkeit aufgedunsene Dik-

⁴²MacMullen, *Roman Bureaucracy*, S.368. Vgl. Prok. Anek. 14.2-3.

⁴³So sicherlich var.12.5 (als Empfänger wird Valesianus genannt, die Urkunde richtet sich jedoch an alle Anwohner der Provinz Lucania und Bruttium, mit der Aufforderung „*Nolite igitur esse solliciti*“ (var.12.5.4)). Eine ähnliche Wirkung versprach sich Cassiodor vielleicht von var.12.25.

⁴⁴Zum Sprachgebrauch der Kaisergesetze Classen, Kaiserreskript und Königsurkunde, S.72f. sowie ausführlicher Voss, *Recht und Rhetorik*, S.39ff.; Honig, *Humanitas und Rhetorik*, S.39ff.

tion.⁴⁵ Die Formeln spätantiker Kanzleien wurden von Åke Fridh beschrieben, der diesem Thema zahlreiche Publikationen widmete und unter seinen Schülern einschlägige Dissertationen anregte. Es handelt sich um philologische Detailarbeit, die in dem einen oder anderen Punkt noch ergänzt werden kann, deren Grenzen jedoch erreicht und nicht mehr zu erweitern sind. Seine Kernthese, dass es eine westliche und eine östliche Kanzleitradition mit leicht abweichendem Formelschatz gegeben hat, kann als bewiesen angesehen werden.⁴⁶

Über den gesellschaftlichen Hintergrund der Sprachverwendung und seine politischen Implikationen hat sich MacMullen 1969 in seinem vielzitierten Artikel mit dem Titel „*Roman Bureaucratese*“ geäußert. Er hat die eigentümliche Form der Urkundensprache aus der Realität der spätantiken Verwaltung heraus zu erklären versucht und ging von der Strukturähnlichkeit bürokratischer Sprachen aus. Dabei hob er die unscharfe und häufig unverständliche Ausdrucksweise hervor, die er aus dem Bedürfnis der Verwaltung heraus ableitete, sich von der übrigen Gesellschaft abzukapseln und unverzichtbar zu machen. Gleichzeitig vermutete MacMullen hinter der gleichförmigen Sprache verantwortungsscheue Beamte, die sich sorgfältig davor hüteten, den amtlichen Schreiben ihren persönlichen Stempel aufzudrücken.⁴⁷

Der Vergleich der spätantiken „Kanzleisprache“ mit der Sprachverwendung in modernen Verwaltungsapparaten ist jedoch nur von eingeschränkter Gültigkeit und bei MacMullen zudem mit einer einseitig negativen Sicht der Bürokratie verbunden. Unter „Kanzlei“ sollte man in der Spätantike nicht einen feststehenden Behördenapparat, sondern einen Aufgabenbereich verstehen, der zunehmend in geregelten Formen ablief, aber von den höheren Beamten mit Ehrgeiz und dem Ziel der persönlichen Profilierung und der politischen Einflussnahme ausgefüllt wurde.⁴⁸ Voraussetzung, um den

⁴⁵Die weit verbreitete Meinung, dass Konstantin der Rhetorisierung der Gesetze die Schleusen öffnete und also sich erst seit diesem Kaiser die „Kanzleisprache“ durchsetzt, muss etwas relativiert werden. Schon Vernay hatte in einem 1913 erschienen Artikel (Vernay, *Changement de style*) darauf hingewiesen, dass die unterschiedliche Quellenlage vor und nach Konstantin das Bild verzerrt. Vgl. noch Benner, *The Emperor Says*, S.191: „I hope that this study has shown that elements of a rhetorical chancery style are manifest much earlier than has previously been thought.“ Literatur zur modernen Beurteilung der in den Kaisergesetzen verwendeten Sprache findet der Leser bei Voss, *Recht und Rhetorik*, S.15ff. und 39ff.

⁴⁶Fridh, *Terminologie et formules*; Vidén, *Roman Chancery Tradition*.

⁴⁷MacMullen, *Roman Bureaucratese*.

⁴⁸Interessant ist in dieser Hinsicht die Information, dass die ausstellenden Beamten stets auch ihre eigene Unterschrift unter die Urkunde setzten (s. dazu Classen,

spätantiken Verwaltungsstil zu beherrschen, war eine rhetorische Ausbildung. Im Gegensatz also zu der heutigen Verwaltung, die ihre Adressaten meistens durch die Fülle ihrer rechtlichen Fachtermini verfehlt, lag das Geheimnis der damaligen Unverständlichkeit im rhetorischen Sprachgebrauch und im literarischen Ehrgeiz des Kanzleipersonals.

Für keinen der Beamten in den höheren Behörden sind die Urkunden banale Geschäftsstücke gewesen. Tony Honoré ging darum in seinen Studien zur Arbeitsweise der Kanzleischreiber davon aus, dass der jeweils zuständige Beamte die Urkunden durch seinen eigenen Sprachstil prägte, und hat darum versucht, hinter dem scheinbar einförmigen Stil einzelne Verfasserhände zu identifizieren.⁴⁹ Die Ergebnisse seiner zahlreichen Publikationen, in denen er Gesetze und Gesetzesfragmente einzelnen Quästoren zuordnete, werden nicht von allen akzeptiert, haben jedoch den Blick für die sprachliche Vielfalt spätantiker Urkunden geschärft.⁵⁰ Viele der literarisch wirksamen Persönlichkeiten der Zeit haben zu irgend einem Zeitpunkt ihres Lebens die Position eines kaiserlichen Schreibers bekleidet.⁵¹

Die Kanzleiproduktion war ein eigenständiger Bereich schriftstellerischer Tätigkeit, der eng mit den literarisch-rhetorischen Entwicklungen verwoben blieb. In einer Zeit, die sprachliche Stilisierung über alles schätzte, mussten alle Mitteilungen in eine ansprechende Form gegossen werden. Die „Kanzleisprache“ folgte darum den gleichen ästhetischen Regeln, die auch die individuellen Erzeugnisse der Kunstprosa verraten. Einige Merkmale, die ihr *qua* Amtssprache angelastet werden, so z.B. der substantivische Stil, der häufig mit einem starken Zurücktreten des menschlichen Subjekts zugunsten unpersönlicher Konstruktionen einhergeht, sowie die ausgeprägte Tendenz,

Spätantike Grundlagen, S.80). Über die Problematik des Begriffes Kanzlei, für den es kein antikes Äquivalent gibt, s. Wolfram, *Intitulatio*, S.20f. und Ders., *Politische Theorie*, S.2ff. Er hält jedoch an dem Begriff fest. Zur spätromischen Kanzlei s. Classen, *Spätromische Grundlagen*.

⁴⁹Das Programm stand schon 1972: Honoré, Tony, *Word Frequencies and the Study of Roman Law*. Vgl. Kap.2, Anm. 27.

⁵⁰Besonders heftige Kritik äußerte Alan Watson im *Rechtshistorischen Journal* 3 (1984), S.286ff. Prinzipiell dagegen auch alle, die wie Volterra davon ausgehen, dass die Kaiserkonstitutionen im Codex nicht in der Originalfassung überliefert sind.

⁵¹Vgl. Classen, *Kaiserreskript und Königsurkunde*, S.88ff., der jedoch behauptet, dass keiner von den genannten, nicht einmal Tribonian, Justinians Helfer bei der Kodifikation, durch seine Arbeit in der Kanzlei für uns als Persönlichkeit fassbar wird. S. dagegen Honoré, *Tribonian*, London 1978 und Guilianiana Lanata, *Legislazione e natura nelle novelle giustinianee*, Napoli 1984.

aus einem beschränkten Fundus von Themen immer wieder zu schöpfen, charakterisieren die gesamte literarische Produktion der Spätantike.⁵²

Als Cassiodor die *Variae* zusammenstellte, waren die amtlichen Schreiben schon längst ein wichtiger Bestandteil der politischen Kultur im Reiche, und er konnte auf eine lange Tradition und historisch gewachsene Vorbilder zurückgreifen. Es ist unbestritten, dass die Urkunde als „literarische Gattung“, die eine Funktion in der Verwaltung erfüllen sollte, ihrem Autor stärker als andere Texte eine von ihm unabhängige Wirklichkeitsauffassung diktierte. Seiner Eigenständigkeit waren durch die ideologischen Vorgaben und feste Sprach- und Formregelungen enge Grenzen gesetzt. Dies sollte jedoch nicht dazu verführen, die Bedeutung, die man den Urkunden beimaß, zu unterschätzen. Gerade Cassiodors *Variae* beweisen den unbeirrbaren Glauben ihres Autors daran, dass es sogar innerhalb dieser engen Grenzen möglich war, Texte zu verfassen, die hohen Ansprüchen genügten, politische Bedeutung hatten und es als individuelle Erzeugnisse wert waren, erhalten zu bleiben.

In seinem Werk berichtet darum Cassiodor voller Stolz, dass er als offizieller Schreiber tätig gewesen und er auch dann zu Rate gezogen worden ist, als er nicht mehr das Amt des Büroleiters, die Quästur, bekleidete (var.9.24.6). Die Tatsache, dass an Stelle des Quästors auch andere hohe Würdenträger immer wieder mit der Formulierung wichtiger offizieller Texte betraut wurden, ist ein Indiz für den *ad-hoc*-Charakter der Verwaltung unter den ostgotischen Königen.⁵³ Vertrauenspersonen des Herrschers konnten offenbar unabhängig von ihrem aktuellen Amt für unterschiedliche Verwaltungsaufgaben herangezogen werden. Sie agierten somit als vielfältig einsetzbare Politiker, nicht als schlichte Ausführungsorgane eines amtlichen Auftrages. Die Auswahl fiel im Falle der königlichen Schreiber auf Personen, die durch ihre rhetorische Begabung besonders aufgefallen waren oder einen Aufgabenbereich betreuten, der in enger Beziehung zum Inhalt der

⁵²S. dazu ausführlich Hagendahl, *La prose métrique*, S.118 ff. Zur sprachlichen Entwicklung im Lateinischen in der Spätantike vgl. ferner Löfstedt, *Late Latin*. Zu wiederkehrenden Themen der spätlateinischen Literatur äußert sich Roberts, *Jeweled Style*, *passim*.

⁵³Die Zuständigkeiten bzw. die jeweilige Aufgabenverteilung sind aber wohl insgesamt in der spätantiken Verwaltung nicht so eng festgelegt (s. dazu Barnwell, *Emperors, Prefects and Kings*, *passim*). Immer wieder findet man in den barbarischen Reichen Römer mit der rhetorischen Ausarbeitung von offiziellen Texten betraut: Seronatus und Leo von Narbonne unter den Westgoten, Syagrius, der neue Solon der Burgunder (so Sid.ep.5.5) sowie Avitus von Vienne. (S. Stroheker, *Der senatorische Adel*, S.98ff.)

erforderlichen Urkunde stand. So verfasste Cassiodor als *magister officiorum*, da er unter anderem für die außenpolitischen Beziehungen zuständig war und im Inneren die Personalpolitik des Königs mitgestaltete, viele diplomatischen Briefe und Ernennungen.⁵⁴

Cassiodor betrachtete das Verfassen der amtlichen Schreiben als eine besondere Auszeichnung. In dem Formular, das er für die Ernennungsurkunden eines Quästors in den *Variae* zur Verfügung stellte, thematisiert er das besondere Nahverhältnis des jeweiligen Kanzleivorstehers zum König. Die Quästoren, die ein gutes fachjuristisches Wissen und eine rhetorische Ausbildung haben mussten, sind nach seiner Meinung in besonderem Maße mit dem politischen Schicksal ihres Herrn verbunden. Ihre Tätigkeit wird so hoch bewertet, dass es heißt, der Quästor tritt an die Stelle des Kaisers, ersetzt ihn, trägt seine *imago*.⁵⁵ Dies wird „*gloriosa falsitas*“ genannt (var.6.5.2). Die Macht des Quästors ist dabei nach dem Zeugnis der *Variae* an erster Stelle auf seine rechtliche Beratertätigkeit zurückzuführen und auf seine Mitarbeit bei der Formulierung der kaiserlichen Verlautbarungen, ist also sowohl inhaltlicher als auch formaler Natur.⁵⁶ Erst die gefällige sprachliche Gestaltung garantiert die Durchschlagkraft der kaiserlichen Befehle. Häufig wird darüber hinaus der Quästor als diejenige Person gepriesen, die den König und den Senat aufeinander zugehen lässt.⁵⁷ Sollte also Cassiodor gemäß einer verbreiteten Meinung gegenüber Theoderich *nur* eine Vermittlerrolle gespielt haben, so hat er es nicht so verstanden, dass er Ge-

⁵⁴Vgl. die *formula magisteriae dignitatis* (var.6.6.4f.): „*Per eum (sc. magistrum officiorum) exteris gentibus ad laudem rei publicae nostrae ordinatur humanitas et nolentes redeunt, quos maerentes exceperit. Per eum quippe nobis legatorum quamvis festinantium praenuntiatur adventus (...) His etiam laboribus aestimatis potestatem maximam huic decrevit antiquitas, ut nemo iudicum per provincias fascēs assumeret, nisi hoc et ipse fieri decrevisset.*“ Für die Ernennungen war allerdings, nach herrschender Meinung, in der Regel der Quästor zuständig (Dölger/Karayannopoulos, Byzantinische Urkundenlehre, S.113).

⁵⁵Var.6.5.4: „*Talem denique oportet esse quaestorem, qualem portare principis decet imaginem.*“

⁵⁶Zu den verwaltungstechnischen Abläufen in den spätantiken Kanzleien und zum Quästor s. Classen, Kaiserreskript und Königsurkunde, S.81ff.; Voss, Recht und Rhetorik, S.33ff.; Harries, *The Roman Imperial Quaestor*. Vgl. noch die interessante Fallstudie von Coşkun, *Ausonius*.

⁵⁷Vielleicht ist var.8.14.2 eine Anspielung auf das Verfassen der Bestallungsurkunden: „*Et ideo beneficiis nostris quasi quandam ianuam cogitavimus dare quaestorem, per quem venientium dignitatum culmina decenter exirent.*“ Vgl. var.8.19.2: „*Quaestura autem vere mater senatoris est, quoniam ex prudentia venit.*“

hörtes wortgetreu zu Protokoll gab. Er glaubte an das gestalterische Potential seiner Funktion, an die Macht seines Wortes und an seine persönlichen Einflussmöglichkeiten und hob sie in seiner Sammlung hervor.

Die aufwändige Arbeit an der Zusammenstellung der *Variae* belegt, dass Cassiodor (und er wusste sich darin, wenn man den Einleitungstopos beim Wort nimmt, mit seinem Freundeskreis einig) seine amtlichen Schreiben nicht nur für den flüchtigen Anlass verfasst hatte, sondern ihnen auch darüber hinaus eine Bedeutung beimaß und daran glaubte, dass man dauerhaft aus ihnen Gewinn ziehen konnte. Von der Funktion und dem Stellenwert der spätantiken Urkunden aus betrachtet kann sich dieser Gewinn an der gelungenen Verflechtung von politisch-ethischer Unterweisung und rhetorischer Ausgestaltung bemessen. Sicherlich ging Cassiodor davon aus, dass seine Urkunden dem Leser, indem sie ihn belehrten und unterhielten, Freude bereiteten und seine moralisch-politische Läuterung herbeiführten. In einer Urkunde nennt er sich selber darum „*in dictationibus amoenum*“ (var.9.24.3). Den Zweck einer historischen Dokumentation erfüllten die Urkunden nicht in dem Sinne, dass sie konkrete politische Projekte und eigenständige Ideen ihres Verfassers präsentierten. Sie belegten lediglich, dass sich Cassiodor und seine Freunde in den beiden wichtigsten Betätigungsfeldern eines Aristokraten, der Literatur und der Politik, innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen persönlich bewährt hatten.

2.3. Cassiodors Urkunden: Tradition und Innovation

2.3.1 *Dispositio: Das Urkundenformular*

Die gotische Königsurkunde setzte die Tradition der kaiserlichen Kanzleien fort und übernahm darum die äußeren und inneren Merkmale der römischen Verwaltungsschreiben. Man nimmt an, dass die ostgotischen Behörden sich dabei stärker an der römischen Beamtenurkunde orientiert haben und dass auf diesem Gebiet einige Privilegien des oströmischen Kaisers dem gotischen König vorenthalten blieben. Sie betrafen das Erscheinungsbild der Urkunde, aber auch diplomatische Sprachkonventionen. Die Beamtenurkunde hatte jedoch ihrerseits die kaiserlichen Reskripte zum Vorbild und wies im Textaufbau und Inhalt große Ähnlichkeiten mit ihnen auf.⁵⁸

In der Fassung, in der Cassiodors Urkunden in den *Variae* vorliegen, sind die äußeren Formen nicht mehr erkennbar. Protokoll und Eschatokoll sind ausgelassen bzw. zu einer kurzen Formel reduziert. Jedes Schreiben beginnt mit einem standardisierten Vermerk, bei dem zuerst der Empfänger (im Dativ), dann der Absender des Schreibens genannt werden. Die Königstitulatur ist auf den Individualnamen des Herrschers und seinen Funktionstitel *rex* reduziert. Die Nomenklatur der Privatpersonen nennt Individualnamen, Rangtitel und aktuelles Amt.⁵⁹

Die Reihenfolge der Namen fügt sich der seit dem Ende des 4. Jahrhunderts im Privatbrief üblich gewordenen Konvention, den Empfänger an erster Stelle zu nennen.⁶⁰ Damit setzt sich Cassiodor über die in offiziellen Schreiben befolgte Regel hinweg, die sozial höhergestellte Person zuerst aufzuführen. Auch im gekürzten Protokoll der Gesetzessammlungen war es

⁵⁸Classen, Kaiserreskript und Königsurkunde, S.98 und 123ff.; Pferschy, *Ostgotische Königsurkunde*. Was hier über die ostgotische Urkunde gesagt wird, gilt in unterschiedlichem Ausmaß für alle Königsurkunden. Vgl. Classen, *Spätantike Grundlagen*, S.81ff.; Guotjeannin, *Diplomatique médiévale*, S.107.

⁵⁹Zur Nomenklatur spätantiker Adliger s. jetzt übersichtlich Niquet, *Monumenta virtutum titulique*, S.113ff.

⁶⁰Zelzer, *Der Brief in der Spätantike*, S.543, Hunger, *Literatur der Byzantiner*, S.200. Die Regel wird allerdings in vielen Briefsammlungen nicht befolgt: Symmachus distanzierte sich ausdrücklich davon und mokierte sich zudem über die inzwischen üblich gewordene schmeichelhafte Verwendung von Titeln und Würden (Symm.ep.2.35.1; ep.4.30.1; ep.4.42.1). Auch Avitus, Sidonius Apollinaris und Caesarius von Arles nennen den Absender zuerst. Der neuen Mode schließt sich dagegen Ruricius von Limoges an. Schwankend und ohne erkennbare Regel Ennodius.

üblich, den Namen des ausstellenden Herrschers an den Anfang zu setzen. Es lässt sich nicht sicher ausmachen, ob Theoderich und seine Nachfolger in ihren Urkunden tatsächlich bescheiden und symbolträchtig regelmäßig auf den ersten Platz verzichteten, denn in den außerhalb der *Variae* erhaltenen Dokumenten kommen beide Varianten vor.⁶¹

Vielleicht wollte Cassiodor durch diese Anordnung die Achtung dokumentieren, die der gotische König für seine jeweiligen Adressaten hegte, vielleicht auch schon in der äußeren Form die *Variae* einer Privatbriefsammlung annähern. Ihren brieflichen Charakter haben allerdings die Urkunden in den *Variae* dadurch verloren, dass sie nicht die übliche Gruß- und Abschiedsformel enthalten.⁶² Die kurze Überschrift, die jedes Dokument einleitet, erinnert an Akteneintragungen aus einem Archiv. Es muss sich dabei um das private Archiv des Autors handeln, denn es ist nicht denkbar, dass man in einem öffentlichen Amt Urkunden aus so unterschiedlichen Verwaltungsabläufen zusammen aufbewahrt hat. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass private Sammlungen häufig in Hinblick auf eine spätere Publikation angelegt wurden. Daher ist es durchaus wahrscheinlich, dass Cassiodor persönlich seine amtlichen Schreiben gesammelt und sortiert hat.

Nach der Kürzung des Protokolls und Eschatokolls blieb in den *Variae* nur der zentrale Textkörper der einzelnen Dokumente erhalten. Dieser weist eine sorgfältige Gliederung auf, die Bettina Pferschy in ihrer 1986 publizierten Dissertation herausgearbeitet und beschrieben hat. Ihre Ergebnisse lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:⁶³ Cassiodors Urkunden bestehen im Idealtypus aus einem *prooemium*, das das Schreiben rhetorisch einleitet, einer *narratio*, d.h. einer Darstellung des vorliegenden Falles, einer *dispositio*, die die eigentliche rechtliche Regelung enthält und einer *conclusio*, d.h. aus einigen sorgfältig ausgearbeiteten Schlusssätzen. Zu diesen Teilen treten häufig zwei weitere hinzu, die den klaren Aufbau etwas verdunkeln, weil sie keinen festen Platz im Schema haben: die *digressiones*, gelehrte Abschweifungen in rhetorischem Prunkstil, und die *ammonitiones*, kurze Ermahnungen, die an jeder Stelle des Briefes erscheinen können. Das

⁶¹An erster Stelle wird der König in der *Praeceptio* vom 27.8.501 (MGH AA.12, S.420, Z.18) und vom 1.10.501 (MGH AA.12, S.424, Z.2) genannt. Der König ist nachgestellt in den beiden *Praecepta* vom 11.3.507 oder 508 (MGH AA.12, S.392, Z.2f.) und 27.8.501 (MGH AA.12, S.419, Z.3-4).

⁶²Ähnlich verhielt es sich jedoch häufig auch in Privatsammlungen, so z.B. bei Cassiodors Landsmann und Zeitgenossen Ennodius.

⁶³Pferschys Terminologie, die hier übernommen wird, entnahm sie der mittelalterlichen Diplomatie. Der „schablonenhaften“ Aufbau von Cassiodors Urkunden war schon Hasenstab, Studien, S.26ff. aufgefallen.